

Gerichtsbuch 14, 1792-1796<sup>1</sup>

Die Transkription des Gerichtsbuchs ist urheberrechtlich geschützt. Es darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verfassers in irgendeiner Form veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

Die freie und kostenlose wissenschaftliche Nutzung unter Übernahme von üblichen Zitierhinweisen ist zulässig.

Seite 000, Buchdeckel

Dienheimer Gerichtsprotokoll, anfangend den 3. Juli 1792 durch Gerichtsschreiber Hofmeister (1792 bis 1796).

Seite 001

Actum Dienheim den 3. Juli 1792

Anwesend:

Kurpfalz Oberfaut Schmitz, Unterfaut Pfeifer, Schöffen  
Lohmann, Friedrich, Wetzels und Schaad.

Collatur Pfeddersheim fordert an Christoph Lohmanns Witwe verheiratete Gilbertin von dem Feld „Obig dem Sohlbrunnen“ einen Rückstand bis 1787 mit 3 fl 26 xr, sodann über einem Kapital an Zinsen-Rückstand 5 fl 30 xr, ferner von dem jetzigen Besitzer obigen Felds Adam Wilhelm von 1788 bis 1791 33 6/8 xr, weiter von demselben 5 6/8 xr.

Beklagte: Der erste Posten sei durch die Schuld der Kollektur angewachsen, dafür könne sie es nicht zahlen. Der 2. Posten sei eine Nachrechnung der Kollektur, um die sie sich nichts annehme. Überhaupt erinnert sie, daß ihr verstorbener Mann konkursmäßig gewesen das der Kollektur schuldig gewesene Kapital abgetragen, worüber sie bei in Händen habender Verlegung entbunden sei.

Res.: Fiat Extract et Comm: d. Kollektur zu ihrer allenfallsigen Notdurft.

2. Soll dem abwesenden Adam Wilhelm schriftlich zugefertigt werden, mit dem Bedeuten, den Zins innerhalb 8 Tage, wohin man ihn anweisen wird, bezahlen.

Seite 002

Es erscheint Herr Schaffner Fuchs von Germersheim und äußerte sich, weil die hiesige zu seiner Kollektur einschlägige Zinsen nur 8 xr 4 Heller ohne die noch ausfindig zu machenden 12 xr 2,5 Heller betragen, so wolle er in Rücksicht hiesigen Orts, von der Schaffnerei zu weit entfernt, von den Censitten Matheis Weldner et Consortes vernehmen, ob dieselbe gestimmt seien, wenn er bei seinem hochlöblichen Corpus zu ihrem Besten den Antrag zum Abkauf obiger Liquis 8 xr 4 Heller mache, in Fall gerichtl. Adm. diesen Antrag genehmigt diese 8 xr 4 Heller abzukaufen gemeint seien.

Censitten: Wenn sie den Zins fort geben, so müßte er ihnen an dem Schatzungskapital vergeben werden, doch wollten sie der Unbeträchtlichkeit wegen diesen Zins abkaufen, wenn etwa der gemachte Ansatz billig wäre, so z. B. zahlten sie mehr nicht als das Kapital dieses Zinses also von 8 xr 4 Heller, 2 Gulden 50 Kreuzer.

Seite 003

Schaffner Fuchs: Er wolle sich alle Rechtszustände vorbehalten, diese Gesinnung seinem Corpore einsenden, wovon Censitten das weitere zu erwärtigen hätten, weiter erinnere er, daß im

---

<sup>1</sup> In diesem Zeitraum (Krieg) haben sich auffällig viele junge Männer auch mit Witwen verheiratet.

Protok. vom 6. Oktober 1791 die noch ausfindig zu machenden Zinsen dahier irrig mit 11 xr 2,5 Heller bezeichnet seien, da doch 12 xr 2,5 Heller eigentlich gefordert werden, er erwähne es, zu Abwendung etwaiger prae judiz und halte sich die Eruierung obiger 12 xr 2,5 Heller in Allweg bevor.

Censitten repetieren ...

Schaffner Fuchs similiter, und bittet sich Protokollkopien und Spezifikation gegenwärtiger Kosten zur weiteren Besorgung aus.

Resolutum: Fiat nach dem Begehren des Herrn Schaffners.

Seite 004

Actum Dienheim den 10. Juli 1792

Regelungen zu Fronleistungen. Weisung vom Oberamt.

---

Kronschaffnerei Oppenheim fordert rückständige Pacht von Heinrich Gilberth ein.

Seite 005

Actum Dienheim den 11. Juli 1792

Bürgeraufnahme- und Ehegesuch: Georg, der Sohn des Dienheimer Bürgers Johann Georg Zorn, will sich mit Anna Margaretha Frank, Tochter des Joh. Frank aus Schwabsburg verheiraten.

Er bat um Bürgeraufnahme in Dienheim und Heiratserlaubnis.

Zorn, Leibeigener, 30 Jahre alt, luth. Religion, 50 fl Vermögen. Frank, nicht leibeigen, 25 Jahre, reformiert, 300 fl Vermögen.

Seite 006

Kopie Ehevertrag

Nachdem durch die göttliche Vorsicht sich Johann Georg Zorn, lutherischer Religion von hier, Oberamt Alzey - und mit mir Anna Margaretha Frank, reformierter Religion von Schwabsburg Oberamt Oppenheim gebürtig, uns zu verehelichen gedenken, gleichwohl aber allen Gelegenheiten vorbringen wollen, wodurch unter beiden Ehegatten Zwist entstehen, sohin der eheliche Frieden gestört und also der göttliche Segen dieser nach den geistl. und weltlichen Gesetzen geheiligten Bedingnissen entzogen werden mögen. Hierunter aber die Erziehung der Kinder als ein Mitziel christlicher Ehebeiwohnung vorzügliche Erwägung verdient. Als haben wir beide, nämlich ich Georg Zorn lutherischer und Margaretha Frank reformierter Religion uns miteinander wohlbesprochen und in Beisein eines ganzen ehrsamen Gerichts öffentlich und aufrichtig beschlossen, daß unsere Kinder männlichen Geschlechts nach der lutherischen, weiblichen Geschlechts aber nach der reform. Religion getauft, darin erzogen, und zu allen christlichen Übungen als Kirche und Schule angehalten werden sollen, wie dann keines von beiden Ehegatten, falls eines davon durch frühen Tod dieses zeitliche verlassen, Fug und Recht haben soll die Kinder von der einmal angenommenen Religion abzuwenden und zu der seinigen, unter was Schein er auch immer geschehen möge, zu zwingen, sondern es sollen selbe bis zu erlangten Discretions-Jahren in dem einmal angetretenen Weg christlich fort geleitet werden, wie wir dann hiermit einander ausdrücklich versprechen und geloben, diese unsere Kinder

Seite 007

als den Zeugnissen, unserer ehelichen Liebe, aus etwa unzeitig Religions ... in gleicher Lieb und Obsorg zu halten, keines vor dem anderen wegen unterschiedlicher Religion einigen Vorzug vorscheinen zu lassen, noch aber eines behindern wollen, dasjenige zu bewirken was unser und

unserer Kinder Glaubenspflichten uns gebieten, wie wir dann zu dieser Verabredung weder durch Furcht noch Liebe noch Arglist und ungezwungenen Willen verleitet worden.

Wir haben daher auch anwesende Herren Ober-, Unterfaut und Gerichten (Schöffen) alliger Religion schuldigst ersucht und gebeten, diese unsere Erklärung zum Gerichtsprotokoll nieder zu schreiben, darunter diese Urkunde unter Beidrückung ihres Gerichtsiegels zu Siegeln und unserer Unterschriften auszufertigen, die wir dann auch wohlbedächtlich, sowohl als die hierzu ausdrücklich erbetenen Zeugen, uns eigenhändig unterzeichnet. Auch selbe zur gehörigen Confirmation eines hochlöblichen Oberamtes vorlegen werden. Geschehen 11. Juli 1792

Da der Verlobten Vater nicht mehr bei Leben, so hat der Verlobten Bruder an dessen statt als Zeuge solches unterschrieben, quo supra. Ober-, Unterfaut und Gerichten, (Unterschrift) Hofmeister.

Seite 008

Actum Dienheim, den 31. Juli 1792

Lucas'sche Eheleute überreichen Beschwerdeschrift vom 13. 7. 1792, um den im Dezember 1791 mit Peter Platz getroffenen Hausverkauf zu revidieren.

Res.: Teile werden einwendens ungehindert abschläglich vorbeschieden mit der Beschwerdschrift, ad acta.

Actum Dienheim, den 9. August 1792

Ehegesuch: Erschien hiesiger Chirurg Konrad Müller und bittet: Weil er sich mit des verlebten Philipp Schweizers rückgelassenen Tochter Maria Sophia ehelich verlobt, ihm das erforderliche Attest zur Heiratserlaubnis auszufertigen.

Res.: nach dem Pet...

(Es folgen Personendaten zu den Eheleuten bis Seite 009 Mitte)

Seite 009

Dienheim 16.8.1792

Georg Gerdgen (kath.) von Weinolsheim, verlobt mit der Tochter Maria Otilie (kath.) des verstorbenen Dienheimer Bürgers Jacob Platz, will Dienheimer Bürger werden.

Seite 010

Er bittet um Bürgeraufnahme und Heiratserlaubnis.

Es folgen die Personendaten.

Seite 011

Dienheim den 31.8.1792

Hat man dem Georg Zorn wegen des sich gegen das Verbot unterfangenen Schießens in 3 Gulden herrschaftliche Strafe verdammt.

---

Neubürger: Nach der oberamtl. Weisung vom 20. Juli abhin ist Georg Zorn von hier zum Bürger an- und aufgenommen worden.

Res.: Solle an die gewöhnliche Gebühr angewiesen werden. 2. die Verord. ad acta.

---

Marx Bender erhält ebenfalls eine Strafe von 3 fl wegen verbotennem Schießen.

Seite 012

Melchior Gilbert hat den Georg Zorn geschlagen und wird zu 5 fl Strafe verurteilt, die dessen Vater bezahlen muß.

---

Dienheim den 24.9.1792

Erschien Joh. Philipp Krug von Dexheim und zeigt geziert an, wie er sich mit des verstorbenen Jacob Kloßen hinterlassenen Witwe ehelich verlobt und sich dahier häuslich niederzulassen entschlossen, bat um Bürgeraufnahme und Heiraterlaubnis.

Res.: Fiat nach dem Begehren.

(Es folgen alle Personendaten auf Seite 012 und 013).

Seite 013

Dienheim den 7.12.1792

Hat man den Xtoph Kepp wegen Insubordination widrigen Betragen in 5 fl herrschaftliche Strafe verdammt.

Seite 014

Dienheim, den 11.12.1792

Es wurde der gewöhnliche oberamtlich verordnete Huldigungseid abgenommen von den Bürgern: Georg ... und Philipp Krug.

---

Jude Herz Löb von Rudelsheim fordert von Peter Philipp Gebhard für verkauften Hafer laut Handunterschrift und weiterer Anlage 40 Gulden, die Hälfte hiervon Martini 1792 die andere Hälfte künftigen Martini zahlbar.

Philipp Gebhard: Er hätte weder Grumbeer noch Geld erhalten, zwar die Handschrift ausgestellt, allein dem angeblichen Kreditor andeuten lassen, dass er dermalen weder Geld noch Früchte benötige, seine Bitte: sofort die seine

Seite 015

Causa ausgestellte Handschrift und weitere Anlage hiermit zu kassieren.

Kläger: Zwar hätte er an Philipp Gebhard weder Geld noch Hafer wohl aber auf dessen Geheiß wie laut Anlag Nr. 2 an Klägern Bruder Joseph Löb abfolgen lassen, weil er sich zuvor durch die ausgestellte Handschrift des Philipp Gebhard gesichert hätte. Chaussee Inspektor Müller hätte den Hafer bezogen, könnte also die beste Auskunft geben wohin er das Geld bezahlt habe.

Beklagter repetiert vorheriges, dass nämlich er, nachdem der Jude seine Handschrift schon ausgestellt gewesen, demselben sagen lassen, dass er ihm Gebhard die ausgestellte Handschrift zurückschicken möge, weil er weder Geld noch Hafer haben wolle. Dieses sei aber nicht erfolgt. Übrigens könne er geschehen lassen

Seite 016

dass Chaussee-Inspektor Müller darüber gehört werde.

Resolutum: Audiatur hierüber Chaussee-Inspektor Müller, bis dahin mit der Handschrift und Beilage ad acta.

---

In Sachen Gerichtsverwandten Friedrich modo dessen Witwe entgegen Jacob Best Bestandgut-Differenzen hat man resolviert, dass dem beklagten Best nach dem beigebrachten Attest Gebühren

derselbe seine Entschädigung spezifiziert, doch dergestalten verfertigen, dass er diese eidlich erhärten könne, nach diesem richtig Befund Kläger zu dessen Er... angewiesen werden solle.

2. mit dem Attestat ad acta.

Seite 017

Valtin Degünter von Dolgesheim übergibt Specif. vermög welcher er an erbschaftliche Herausgabe ... u. Köster an die verstorbene Georg Hen. Gesinnische Ehefrau modo derselben Ehemann fordert 53 fl 49 xr und stehet um derselben Gehabung an.

Georg Henrich Gesinn Exipiret gegen den 1. Posten für empfangene Kleidungsstücke ad 23 fl 50 xr.

Seine Frau habe in des Vaters Arbeit ihre Kleider verrissen, und derohalben sei ihr diese von ihrer Schwester mit Bewilligung des Vaters und übrigen neben ... überlassen worden. Bez. den 2. Posten für Kleinigkeiten 4 fl 37 xr, hiermit sei er gegen die übrigen gleichgestellt worden.

Seite 018 bis 021

Erbauseinandersetzungen

Seite 022

Streit mit einem Juden wegen verkauftem Pferd.

Seite 023

Streit mit einem Juden wegen verkauftem Hafer, siehe Seite 015.

Seite 024

Wie vor sowie:

Dienheim den 18.12.1792

Begangene Feldfrevel, Auflistung der Personen.

Seite 025

Wie vor.

Seite 026

Ausstände (Pacht- und Grundzins) der Hospital-Schaffnerei von Oppenheim

Seite 027

Wie vor sowie Vormundschaftsangelegenheit.

Seite 028

Wie vor sowie

Dienheim den 3.1.1793

Weidenstämme wurden verteilt.

Seite 029

Dienheim den 7.1.1793

Anwesend: Churpfalz Oberfaut, Herrn Schmitz,

Unterfaut Pfeifer

Christoph Lohmann, Matheis Wetzel, Peter Schaad des Gerichts. Peter ..., Vorsteher.

Jahrtag 1793: Hat man gelegentlich des heutigen Jahrtags den Gerichtsdienner Jochem, die Schützen Aumann, Peter Erlebach in ihren Ämtern bestätigt, und den Georg Hartung als Schütz, den Leißler und Jacob Lucas als Hirten, angenommen

2. Die Schützen ratione ihrer Belohnung wieder dahin eingestellt wie es vorm Jahrtag 1792 gewesen.

3. alles Schweinehüten für die Zukunft untersagt.

---

Gemäß Ohmgeldberechnung hat zu bezahlen:

Kronenwirt Müller von 42 Ohm, 14 fl

Kranzwirt Jahn von 22 Ohm, 7 fl 20 xr.

Kranzwirt Wetzel von 29 Ohm, 9 fl 40 xr.

Kranzwirt Sieben von 9 Ohm, 3 fl.

Seite 030

Abschrift eines Ehevertrages.

Seite 031

Antrag Eheerlaubnis und Bürgeraufnahme in Dienheim.

Anna Maria Friedrich Tochter von Georg Henrich Friedrich und Johannes Stark, lediger Sohn des Gerichtsschöffen Georg Stark von Ülversheim.

Seite 032

Copia, Abschrift der Nachlassregelung des Ludwig Jahn:

Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit Amen.

Nachdem ich Ludwig Jahn, mich dermalen kränklich jedoch bei guter Vernunft befinde, habe ich in Erwägung der von meiner dermaligen Ehefrau geleistete Gefälligkeiten derselben:

1. Das Wohnhaus auf der Landstrasse bef. Worms: die Ochsengasse, Mainz: Adam Walz, Wald: die Landstrasse, Rhein: Johannes Weber, ju, zum lebenslänglichen Besitz pro 700 fl zwar angeschlagen doch das quas Wohnhaus, nach ihrem Absterben auf meine Kinder 2. Ehe im obigen Wert so überreichen solle, dass der Tochter Salerme, die Gertrud diese die Barbara substituiert sein solle.

Würden aber obige 3 Kinder nach der Mutter Tod unverheiratet versterben, so soll dieses Wohnhaus an Peter Finkenauers Ehefrau zu Oppenheim, meiner Tochter erster Ehe, um obigen Anschlag überlassen sein.

2. Solle dieses meiner 2. Ehefrau, Pferd, ... und Geschirr, einschließlich aller Feldgerätschaften und Eisenwerk pro 125 fl eigen sein und verbleiben.

3. Will ich, dass den Armen der 3 Religionen 6 fl nach meinem Tod verteilt werden.

Zu ... dieser Verord: habe ich mich eigenhändig unterschrieben, und die hierzu erbittenen Herren Zeugen, sowohl um ihre Unterschrift als Protokollar-Eintrag ersucht.

Ich will also, dass diese Disposition auf jede bestmögliche Art bestehe. Dienheim den 13. Jenner 1793.

Ludwig Jahn, J. Schmitz (Oberfaut) als erbetener Zeuge, Joh. Peter Pfeifer Unterfaut und erbetener Zeuge, Christoph Lohmann des Gerichts u. erbetener Zeuge, Hofmeister Gerichtsschreiber.

Seite 033

Actum Dienheim 22. Jenner 1793

Abrechnungen.

Seite 34

Almendangelegenheit: Verteilung der vom verstorbenen Ludwig Jahn bisher genossenen Almendfelder.

Dienheim den 1.2.1793

Berechnung des Gotteshellers, Ertrag 45 fl, 25 xr, 4 Heller, jede Religion erhält  $\frac{1}{3} = 15$  fl, 8 xr, 4 Heller.

Seite 35

Abrechnung einer Restforderung von gekauftem Acker in der Hohl an den Juden Herz aus Osthofen.

Dienheim den 8.2.1793

Berechnung einer Nachsteuergebühr.

Seite 36

Bürgeraufnahme des Johannes Stark, er muß den gewöhnlichen Huldigungseid leisten.

Dienheim den 16.3.1793

In Sachen Jude Herz Löb von Rudelsheim gegen Philipp Gebhard von 40 fl Schulden wegen angeblich geliefertem Hafer.

Seite 37

Dienheim den 23.3.1793

Vormundschaft-Angelegenheit

Seite 38

Streit Joh. Biehn mit Kaspar Zink wegen übler Nachrede. Biehn soll den reform. Pfarrer bestohlen haben. Weil Zink es nicht beweisen konnte, mußte er zugunsten von Biehn eine Ehrenerklärung abgeben und Gerichtskosten bezahlen.

Seite 39

Dienheim den 13.4.1793

Der bei des Friedrichs Witwe als Knecht gestandene Rodhermel von Guntersblum beschwert sich, wie seine Hausfrau demselben seine Kleidungsstücke ohne Ursache vorenthalte.

Beklagte: Sie habe dem Knecht bei der neulichen Fron ins Französische ihr Pferd und Geschirr anvertraut, welches derselbe auf eine üble Art verlassen, und zudem sei er auch aus dem Dienst ohne Ursache ausgetreten, deswegen begehre sie Entschädigung nach dem vorgelegten Verzeichnis.

Kläger: Aus Not habe er Karch und Gaul verlassen und weil sein Herr nachher ihn beschimpfte, so habe er auch seinen Dienst verlassen.

Beklagte: Als Knecht habe er müssen beim Geschirr bleiben, Not sei keine zu gedenken gewesen, weil die Depatoren von der Gemeinde auf alle Fälle Geld gehabt, auch sein Herr habe ihm keine Ursache zum Abweichen gegeben, bitte daher wie im Vorigen um die Entschädigung der gehaltenen Auslagen, weil sie glücklicher Weise ihr Pferd und Geschirr wieder erhalten.

Res.: Hat man Kläger wegen der Abweichung vom Fuhrwerk u. von dessen Dienst einen statthaften Verweis gegeben, sodann in die Zahlung moderierter Kosten 10 fl 7 xr verdammt, nach dessen

Erleg dann Friedrichs Witwe angewiesen Kläger die arrestata montar (zurückbehaltene Kleidungsstücke)

Seite 40

nebst 2 Teil (2/3) von dem Knechtlohn bis zur Zeit der Abweichung verabfolgen zu lassen.

Dienheim den 15.4.1793

Peter Platz beschwert sich, dass die Ehefrau des Jacob Lucas seine Ehefrau beschimpft und kränkt.

Seite 41

Dienheim den 16.4.1793

Ehegesuch: Erschien hiesiger Bürger und Witwer Mathias Götz und zeigt geziemet an, dass er sich mit des verlebten Joh. Rammingers ledigen Tochter Christina ehelich verlobt, und dieselbe zur Heirat entschlossen, bittet um das erforderliche Attest.

Resolutum: Fiat nach dem Begehren (= genehmigt).

Es folgen die Personenstandsdaten.

Seite 42

Personenstandsdaten auch von Christina Rammingerin.

Dienheim den 17.4.1793

Vormundschaftssache.

Seite 43

Wie vor und:

Dienheim den 23.4.1793

Erschien Joh. Rheinfahrt von Dexheim und bittet ihm das gerichtliche Attest, um hierher als Bürger sich niederzulassen zu dürfen.

Res.: Er bekommt die Erlaubnis: Vermögen 400 fl

Seite 44

Dienheim, den 1.5.1793

Vormundschaftsangelegenheit.

Seite 45

Dienheim den 1.5.1793

Erscheint Feist Berle von Wiesbaden im Namen seines Vaters Berle Isac von daselbst und zeigt an, wie derselbe am 24. April von hiesigen Schmiedemeister Henrich Blödel ein braun Stuten Pferd um 8 Carolin und 2 fl Trankgeld erkaufte, und als Lieferant an das Königlich-Preußische Infanterie-Regiment von Kleist abgegeben habe. Ersagtes Pferd sei aber ihm Lieferant als schläbbauchig wieder zurückgegeben worden, um dasselbe als mit einem Hauptfehler behaftet, dem Verkäufer wieder zuzustellen, wie ihm nun die Rückzahlung obiger 8 Carolin und 2 fl Trankgeld erschweret worden, wolle, bitte er um richterliche Hilfe, weil hier locus contractur (Vertragsort) sei.

Beklagter: Er habe dem Kläger das Pferd nicht verkauft, sondern der Zöller von Rudelsheim in dessen Namen Beklagter zwar 2 fl 45 xr Daraufgeld abgenommen aber von 2 fl Trankgeld sei ihm nichts



Seite 46

nichts bekannt. Kläger hätte sich also an den Zöllner von Rudelsheim als Eigentümer und Verkäufer des Pferds und nicht an ihn zu halten, bei dem Kläger auch wenig nichts wird, weil das Pferd für nicht gut verkauft worden, welches er, der beim Handel zugegen gewesen hierbei erinnere.

Jud Aron von Oppenheim der beim Handel zugegen gewesen, müsse das gleiche aussagen. Weiteres lasse er sich nicht ein.

Kläger: Was er in libello gesagt, dabei bleibe er stehen, wolle aber um Weitläufigkeiten zu vermeiden, alles auf die Aussagen des Juden Aron von Oppenheim ankommen lassen.

Res.: Wird dem petito beider Teilen gewährt, und hat Kläger die Erscheinung des Oppenheimer Juden Aron zu bewirken.

Seite 47

Contin: Dienheim den 2.3.1793, In obiger Sache erschien Jud Aron von Oppenheim und

Deponierte: Er sei Makler für den Verkäufer gewesen, und könne nicht anders sagen, als dass der Schmied Blödel das quas Pferd für den Zöllner um 8 Carolin bar nach dem Landesbrauch verkauft, dem Schmied Blödel und dessen Prinzipal der Zöllner von Rudelsheim hatten sich noch dieses besonderen Ausdrucks gebraucht: Das Pferd quas wäre klar und diesen Ausdruck hätte auch der Gerichtsmann Lohmann mit zugehört, weiteres könne er nicht sagen.

Res. audiatur gleichfalls Gerichtsverwandter (= Schöffe) Lohmann.

Lohmann: Er selbst wäre mit im Handel gewesen und könne nicht anderes sagen, als dass das Pferd dem Zöllner zu Rudelsheim gewesen. Ob es aber für etwas oder nichts gut verkauft worden, könne

Seite 48

er dieser wegen nicht sagen, weil er meine, dass der eigentliche Handel zu Oppenheim geschehen wäre.

Resolutum: Da allerdings contiret, dass hier der locus contractus gewesen, und dass Schmied Blödel für den Zöllner von Rudelsheim das Pferd verkauft, wenn nun der Kläger besser als bisher geschehen erweisen würde, dass das Pferd nach Landesbrauch verkauft und der Schlehbauch ein Hauptfehler sei, so soll weitere Verfügung erfolgen und 2. dem Kläger Extr. Proth. zuzustellen.

Contin. post prandium (Fortsetzung nach der Mahlzeit):

In Sachen Feist Berle von Wiesbaden entgegen Schmied Blödel als Geschäftsträger des Zöllners von Rudelsheim betreffend

Seite 49

dem vom Letzten an Ersten geschehenen Verkauf eines schläbäuchigen Pferds:

legt derselbe Attestat des Oppenheimer Oberamts als auferlegten Beweis vor, inhaltlich dass:

1. der Schlehbauch nach der hohen Regierungsverordnung vom 20. März 1726 unter die Hauptmängel zu nehmen sei und dann § 13 der Verordnung, wenn der Kauf- und Verkauf eines Stück Viehs ohne einige Bedingnis und Vorbehalt geschehen, in sotanen Fall ein Verkäufer lediglich für die anderseits genannten Hauptmängel zu haften schuldig.

Als wurde Resolutum: Da beide Teile auf die Aussage des Juden Aron von Oppenheim sich berufen haben, in welcher der Schmied als Verkäufer des Pferds obwohl commissionis Noe angegeben form contractus dahier entstanden ist, der Schlehbauch dann als Hauptmangel erwiesen, und auch wenn das Pferd für nicht gut verkauft,

Seite 50

Verkäufer doch für denselben zu haften habe, gedachter Blödel dem Juden die 8 Carolus nebst Auslagen mit 6 fl 7 xr gegen Rückgabe des Pferds auf der Stelle Salvo Regresso an den Zöller von Rudelsheim zu ersetzen hätte. (Hinweis, seitlich ergänzt in anderer Handschrift): Da aber der Kauf nicht landüblich geschlossen, wird Kläger abgewiesen.

---

eodem

Almendverteilung an Joh. Friedrich.

Seite 51

Wie vor und:

Dienheim den 28.3.1793

Streit wegen Klee-Ernte zwischen Franz-Joseph Schuler von Oppenheim und Lohmann von Dienheim.

Seite 52

Wie vor und: Dienheim den 28.5.1793

Copia. Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, Amen.

Es hat Valtin Maurer von Gimbsheim, welcher zwar durch das gestrige Unglück sehr beschädigt, aber doch bei guter Vernunft ist, auf allenfalls ... seiner Verlassenschaft verordnet, dass seine 2 Kinder erster Ehe, Valentin und Cathrina, die Erben seines liegend und lohnenden Habes ohne Ausnahme sein und verbleiben. Es (soll) hingegen seine 2. Ehefrau wegen treu geleistete ehelicher Dienste 100 fl aus dem mütterlich verabreicht (werden), womit aber Testire die dieser Ehefrau soll schon bestehende Verwilligung in bes. weiter zu erhaltenden Magdlohn ausdrücklich aufgehoben haben will.

Sein dermaliges Wohnhaus in der Rathausgasse will Testes: Sein ältester Sohn Valentin hiermit ebenfalls pro 815 fl samt sein Be... und Zugehör Worms Maurers Wtb Mainz Joh. Muth angeschlagen wissen.

Seite 53

Dahingegen soll seine 2. Ehefrau Barbara eine geborene Gernsheimer, so lang dieselbe unverheiratet bleibt, und sich mit den Kindern als Mutter betraget, länger aber nicht, im Haus behalten werden. Endlich

soll auf allen fallsiges Absterben ein Malter Mehl zu Brot gebacken und ohne Unterschied der Religion zu Gimbsheim unter die Armen verteilt werden.

Sollte nun diese Disposition als ein solenes Testament nicht angesehen werden, so gelte als andere in Rechten kräftige Verordnung, welche dann zu mehrerer Benachdrückung testiren nicht allein eigenhändig unterschrieben, sondern auch Unterzeichnete mit beiden Zeugen des größern Gerichts Insiegels um ein gleiches zu tun besonders gebeten, Dienheim den 28. May 1793

+++ dieses sind des Schreibens unvermögender Testanus eigenhändige Beizeichen, attestirt Hofmeister, Schmitz als erbetener Zeuge. Hofmeister Gerichtsschreiber.

Seite 054

Bitte um Heiratserlaubnis: Ambrosius Kleber mit Anna Maria Neusistrom aus Flörsheim, mainzisch Domkapitel.

Seite 055

Almende vom verstorbenen Gottfried Steinfort und der verstorbenen Umbachen Witwe werden neu verteilt.

Seite 056

Dienheim den 4.6.1893

Erschien hiesiger Bürger Andreas Möllius mit der Anzeige, dass sein Sohn Johann Kasper gesonnen sich als Bürger dahier niederzulassen, wollte also um Ausfertigung eines Attestes gebeten haben.

Res.: Das erforderliche Attestat wäre demselben auszustellen.

Es folg die Personenbeschreibung.

Dienheim den 10.6.1793

In Sachen der Frau Schaffner Schützin, Witwe zu Heidelberg, entgegen Zimmermann Härte pto debiti ad 70 fl Salv. ult. Expens.

Seite 057

sendet Erstere Schreiben vom 26.5. abhin mit dem Gesuch nach der Resolution vom 12.12.1792 endlich zu verfahren.

Da nun der citierte Beklagte nicht erschien, als hat derselbe Morgen 10 Uhr nun darhender sich zu stellen, dann sich über die nicht Befolgung der Resoluti vom 12.12.1792 bei 1 Reichstaler herrschaftlicher Strafe und gewisserer Vollzug gedachter Resoluti zu verantworten.

id quad notis: Beklagter per Extracten

Dienheim den 11.6.1793

Erschien Gerichtsverwandten G. Henrich Fried. Witwe mit der Anzeige, dass sie ihrem Tochtermann folgende Güter nutzniesslich zuzuschreiben begehre. Es folgt eine Liste der Grundstücke. Außerdem: ein Grauschimmel-Pferd für 12 Carolinen.

Seite 058

Resolutum: Incl. Pferd beruht der Anschlag auf sich, in Betreff der Güter aber sollen diese nach dem Begehren abzuschreiben von der Witwe aber a dato bis künftigen Herbst die gewöhnliche Schätzung entrichtet werden.

---

In Sachen Frau Schaffner Schützin, Witwe von Heidelberg entgegen Zimmermann Härte pto debiti ad 70 fl Salv. ult. Expens. hat man denselben wegen nicht befolgter Erklärung der Bescheid auf der Frau Schaffner verschiedenen Anrufen, dass der Beklagte künftig End so viel der Schuldenbetrag, wenn diese nicht bis dahin getilgt sein sollte, Sequesterist bleiben, und ist einstweilen zu diesem Attest besorg... Gerichtsverwandten Mager von Gerichts wegen constituirt. id qua notis. dem Kläger p. Extract.

Seite 059

Nachdem Joh. Rheinfahrt von Dexheim nach der oberamtlichen Verordnung vom 25.4.1793 zum Bürger hierselbst angenommen worden, als hat man ihm die gewöhnliche Pflicht abgenommen sofort resolviert, dass diese Sache sohin auf sich beruhe.

---

Erschien des verstorbenen Fridrich Mathes Witwe und stellt geziemend vor, dass dessen Sohn Johann Henrich sich als Bürger dahier niederlassen will, bittet um das erforderliche Attest zur Bürgeraufnahme. Res.: Nach dem Begehren. - Es folgen die Personendaten.

Seite 060

Vom hochlöblichen Oberamt wird Ober-, Unterfaut und Gerichten vom 31.5. zur Nachricht mitgeteilt, dass **Peter Krentzer als Gerichtsmann und Steinsetzer** angeordnet und verpflichtet worden sei.

Res.: ponatus ad acta, und hat man ihm Krentzer durch älteste des Gerichts vorberufen und den gewöhnlichen Sitz angewiesen.

Sodann wird vigoro decreti vom 4.6. curr. zur Nachricht mitgeteilt, dass Jacob Best als Gerichtsverwandter, Schatzungsausschuss und Steinsetzer wirklich verpflichtet und angenommen worden.

Res.: Diese decreta ad acta. Und hat man denselben vorberufen, den gewöhnlichen Sitz angewiesen, sofort den Schatzungs-Ausschuss als Steinsetzer benachrichtigt.

Seite 061

Dienheim den 12.6.1793

Antrag Bürgeraufnahme von Georg Lohmann, 19 Jahre alt, Sohn von Georg Lohmann

Dienheim den 13.6.1793

Antrag des Franz Jochem auf Bürgeraufnahme seiner Söhne Franz und Johannes.

Seite 062

Personendaten von Franz (27 J.) und Johannes (24 J.) Jochem.

Seite 063

Dienheim den 14.6.1793

Antrag des Johannes Steinfort auf Bürgeraufnahme seines Sohnes Philipp Henrich, 19 Jahre alt.

Dienheim den 10.6.1793

Erschien des verlebten Christoph Lohmann des jüngeren ledige Tochter Maria Dorothea (22 J.) und stellt vor, wie sie sich mit Nicolaus Schullus zu Flomborn

Seite 064

ehelich verlobt mit Bitte ihr das Attest zur Erhaltung des Überzugscheines.  
Es folgen die Personendaten.

Dienheim den 25.6.1793

Erschien des verstorbenen Gemeindsmann Hartman Wolfs lediger Sohn (Joh. Georg Wolf, 24 J.) und zeigt an, dass er sich mit des verstorbenen Konrad Walters rückgelassener Witwe zu Schwabsburg ehelich verlobt mit Bitte ihm das erford. Attest zur Er-

Seite 065

haltung des Manumission-Scheines auszufertigen, Res.: Nach dem Antrag.  
Es folgen die Personendaten.

Dienheim den 26.6.1793

Antrag auf Heiratserlaubnis von Christina Henrich (kath., 30 J.), Tochter des verstorbenen Franz Henrich.

Seite 066

Wie vor und Personendaten.

Dienheim den 5.7.1793

Die Güter der großjährigen Susana Steinfort, Tochter des Gottfried Steinfort, werden in eine 6-jährige Zeitpacht gegeben.

Es folgen die Bedingungen.

Seite 067

Wie vor sowie Beschreibung der Grundstücke.

Seite 068

Wie vor, sowie Beschreibung der Güter von Tochter Eva Elisabetha aus 2. Ehe, .

Seite 069

Wie vor, sowie Beschreibung der Güter der Söhne Johann Dieter und Johann Philipp sowie Tochter Maria Dorothea aus 2. Ehe.

Seite 070

Wie vor, sowie Beschreibung der Güter von Sohn Johann Adam aus 2. Ehe.

Seite 071

Wie vor, sowie Almendangelegenheiten.

Seite 072

Wie vor.

Seite 073

Wie vor und:

Dienheim den 11.7.1793

Erbangelegenheit von Ambros ... und seinem Halbbruder Georg Henrich Gesinn.

Dienheim den 19.7.1793

Cronschaffnerei Oppenheim gegen Henrich Gilbert.

Seite 074

4 Neubürger: Kasper Möllius, Henrich Matheis, Georg Lohmann, Franz und Joh. Jochem.

Seite 075

Alle legten den Huldigungs-Eid ab.

---

Erschien Georg Lohmanns Witwe mit der Äußerung, dass sie ihren Sohn, dem hiesigen Georg Lohmann nutznießlich heim zu schreiben. Es folgt eine Auflistung der Grundstücke. Außerdem werden ihm ein Pferd, Wagen, 2 Karch (Karren) und Pflug samt Zugehör für und um 150 fl übergeben.

Seite 076

Friedrich Matheiß Witwe übergibt nutzniesslich Grundstücke. Es folgt eine Auflistung der Grundstücke. Außerdem erhält der Sohn 1 Ochs nebst Pflug und Karch (einachsiger Wagen mit Gabeldeichsel für 1 Pferd) und Zugehör. Alles für 77 fl.

Seite 77

Dienheim den 27.7.1793

Henrich Wächter aus Rudelsheim, Maurermeister, verheiratet und 500 fl Vermögen, will Dienheimer Bürger werden. Zustimmung vom Gericht, da ein Maurermeister in D. fehlt. Es folgt die Personenbeschreibung.

Seite 078

Dienheim den 30.7.1793

Praes.: Churpfalz Oberfaut Herr Schmitz, Herr Unterfaut Pfeifer, Christoph Lohmann des Gerichts. Erschien Michel Bardin und seine eheliche Hausfrau, eine geborene Fuchs, von Dexheim vorstellend, sie beide seien alte Leute die ihr Hauswesen weiter vorzustehen ganz außer stand wären, und weil sie ohne Leibserben, auch ihre Eltern nicht mehr am Leben seien, so erklärten sie per modan ultime voluntatis, wissend und wohlbedächtlich Georg Zorn die alte Tochter Catharina zur Erbin ihrer sämtlichen Verlassenschaft, worin die selbe auch bestehe. Substituirt sofort auf allen Fall derselben Schwester Anna Maria Zornin.

Seite 079

Gegenwärtige Handlung soll insbes. der Erbeinsetzung und Substituierung auf alle rechtskräftige Art bestehen, welche dann Bardinische Eheleute hiermit eigenhändig unterzeichnet (haben):

++, ++ Diese sind Bardinisch Eheleute als des Schreibens unerfahren körperliches Beizeichen. Unterschrift: Hofmeister.

Res.: Beruht bis zu seiner Zeit auf sich.

Nach geendigter Erklärung erinnerten Bardin'sche Eheleute, dass oben benannte ihre Erben nach beiderseitigen ihrem Absterben, denen Armen in der Religion 1 fl, also 3 fl an Geld und den ... Mehl zu Brot zu backen insgesamt abgeben solle.

Res.: Wird als schuldige Beobachtung als Nachtrag zur Bardin'schen Willens-Verordnung angefügt.

Dienheim den 3.8.1793

Hat man den Bäcker Jacob Köhler wegen Widersetzlichkeit und Nichtfolgeleistung des Anbefohlenen in 5 fl herrschaftliche Strafe verdammt.

Seite 080

Georg Kraus (lutherisch, 27 J.) aus Dexheim hat sich mit Johann Umbachs lediger Tochter Anna Catharina (lutherisch, 25 J.) ehelich verlobt und will Bürger von Dienheim werden. Es folgen die Personenbeschreibungen der Beiden.

Seite 081

Joseph Aumann und dessen Ehefrau Sibilla, eine geborene Platz, geben ihren letzten Willen bekannt.

Seite 082

Fortsetzung wie vor und:

Dienheim den 19.8.1793

Erbregelung von Witwe Joh. Mehöfer und ihrer Schwester einer geborenen Rummelin.

Seite 083

Wie vor und:

Dienheim den 25.8.1793

Erbregelung des Georg Zorn des älteren, Wohnhaus in der Niedergasse, Wert 180 fl.

Seite 084

Sohn Johann Nicolaus soll Haus erben, Tochter Anna Maria soll unentgeltlichen Wohnsitz in der Stubenkammer haben, solange sie unverheiratet ist.

Dienheim den 3.9.1793

Neue Bürger: Henrich Wachter und Georg Straus, Huldigungs-Eid wie gewöhnlich.

Seite 085

Almendsachen.

---

Erschien Martin Forbach (kath. 29 J.) von Grünwikel nebst dessen Verlobte Maria Elisabetha Gernandin (lutherisch, 27 J.) aus Kögernheim bei Odernheim und stellten ziemlich vor,

Seite 086 bis 089

dass sie willens sind sich dahier häuslich niederzulassen und wollen hier heiraten.

Es folgen die Personendaten und ein Ehevertrag.

Seite 090 und 091

Dienheim den 9.9.1793

Almendsachen.

Dienheim den 10.9.1793

Erbregelung an Geschwister, weil keine eigenen Kinder.

Seite 092 und 093

Dienheim den 24.9.1793

Nicolaus (kath. 26 J.), Sohn des verstorbenen Georg Zorn will Philipp Schweitzers ledige Tochter Catharina (reformiert, 17 J.) heiraten.

Es folgen die Personendaten und ein Ehevertrag.

Seite 094 bis 096

Wie vor und:

Dienheim den 1.10.1793

Der derzeitige **Hühnerfänger** Herr Sebald gibt seine ihm zustehenden Almendstücke in eine 6-jährigen Zeitpacht. Alle Almendstücke sind beschrieben, auch wer sie auf 6 Jahre ersteigert hat.

Seite 096 unten

Dienheim den 3.10.1793

Kronschaffnerei Oppenheim klagt gegen Joh. Kraft wegen 4-jährigen Pacht-Zinsrückstand,

Seite 097

weil dessen Zeitbeständer Philipp Belzer die Pacht nicht bezahlt hat.

---

Nicolaus Zorn wurde als Bürger aufgenommen.

---

Hospital Oppenheim erwirkt gegen Albert Köpping den alten wegen einer Verlegungsschuld von 300 fl Kapital und darauf 135 fl Zinsen Rückstand die Versteigerung der Unterpfänder.

Seite 098

Da die Stelle eines erledigten Ausschusses dahier mit Jacob Pollich unter dem 10. Juni l. J. auf vorherigen gerichtlichen Vorschlag vom hochlöblichen Oberamt besetzt war, so kann Christoph Ramminger in dieser Eigenschaft nicht anerkannt werden, welches demselben vom Schatzungsausschuss wegen,

Seite 099

welcher hier Orts auf besonderes Herkommen gestützt ist, per Extr. unverhohlen bleibt.

Dienheim den 10.10.1793

Almend Neuverteilungen

Dienheim den 12.11.1793

Hospitalschaffnerei Oppenheim steht in Schuldforderungssachen

Seite 100

Albert Köpping den alten ad 300 fl Kapital und 150 fl Zinsen an und fordert Versteigerung der Unterpfänder.

---

Erbschaftsangelegenheit von Ambros Kleber und dessen Halbbruder.

Seite 101

Wie vor und:

In Sachen Bäcker Zöllner entgegen Jacob Köhler Backstreit betreffend, wird letzterer laut oberamtlichem Dekret vom 16. abhin abschlägig vorbeschrieben und demselben alle Beeinträchtigung bei 50 Reichstaler Strafe wiederholter untersagt, auch zur Zahlung aller Kosten angewiesen.

Res.: id quad notiz: beide Teile per Extrakt.

Seite 102



In Sachen Antrag Schulmeister Lörtz et Consorten Ctra Christoph Ramminger et Consorten die Abmessung einer unrichtigen Gewinn am Höhlchen betreffend, sollen laut oberamtlichen Dekret vom 4. abhin die Grundstücke durch den Steinsetzer abgemessen, und der Befund berichtlich nachgewiesen werden.

Es wurde neu vermessen und die entsprechenden Ruten zugeteilt:

Schöffe Lohmann 74 R, Ludwig Gerber 55 R, Schulmeister Lörtz 111 R, Christoph Ramminger und Valtin Rummel je 55 R, Ludwig Fried und Paul Borngässer je 27,5 R.

Seite 103

Wie vor und:

Dienheim den 14.11.1793

Vormundschaftssache

Seite 104

Vormundschaftssache und:

Dienheim den 19.11.1793

Curator des Jacob Bender, J. Wetzel bleibt nach gepflogener Berechnung recess 65 fl 11 xr.

R.: Diese sollen auf Abschlag einer Forderung ad 110 fl an Jud Aron gezahlt werden.

Seite 105

Gleichwie man auf Absterben des Casper Friedrich, Joh. Steinfort, zum weiteren Curator der Johann Friedrich kommt. Als hätte Unterfaut Pfeifer die dahin einschlägige Papiere von des gewesenen Curator Witwe einzuheben und zur Rechnungsstelle hierher kommen zu lassen.

---

Schuldforderung des Juden Aron gegen Wagners Witwe.

Seite 106

Vormunds-Angelegenheit.

Dienheim den 20.11.1793

Auf Anstehen Philipp Trebers haben sich nebenstehende Gerichtspersonen (Kurpfalz Oberfaut Schmitz, Unterfaut und Schöffe Lohmann) in dessen Behausung verfügt, denselben zwar bettlägerig jedoch bei guter Vernunft angetroffen, welcher somit deponierte, dass wenn er das zeitliche mit dem ewigen gegenwärtig sollte verwechseln, seiner ältesten Tochter Margareta sein Wohnhaus bef. Worms: die Gasse, Mainz: Casper Friedrichs Witwe, Wald: ein gemeiner Pfad, Rhein: Peter Platz mit dem Beding um 300 fl anschlagen und überlassen wolle, dass dieselbe ihre übrigen Geschwister bis zum weiteren Unterkommen bei sich

Seite 107

behalten soll und wolle. Die Herausgabe betreffend so soll dieselbe nach seinem etwaigen dermaligen Versterben statthaben.

R.: Fiat dem Philipp Treber, Extraktus hiervon.

---

Joh. Platz (kath. 24 J.) suchet an um das Bürgerattest und Heiratserlaubnis mit Margareta Treberin (reformiert, 17 J.).

Seite 108, 109

Wie vor und Ehevertrag vom 26.11.1793.

Seite 110

Rest Ehevertrag und:

Dienheim den 30.11.1793

Georg Ludwig Friedrich (lutherisch, 31 J., besitzt Haus und Güter) will Bürger werden.

Seite 111 bis Seite 113 Mitte

Dienheim den 3.12.1793

Auf Anstehen des Marx Benders Kinder Vormund Valtin Rummel hat man denselben zugefallene Erbschaftsgüter nach vorheriger Verkündigung dergestalt versteigert, dass man:

Es folgen 8 Bedingungen sowie die Grundstücke im Eigentum der Kinder Agnes und Dorothea.

Seite 113

Verteilung der Almendfelder des Verstorbenen Philipp Treber.

Seite 114

Hat man unterm heutigen (Tag) die von den Feldschützen übergebene Rüg-Zettel durchgegangen und nachfolgende gerügt:

Es folgt eine Liste mit 28 Personen die 15 bis 40 Kreuzer als Buße zu bezahlen hatten. Summe 9 fl, 30 xr.

Seite 115

Dienheim den 10.12.1793

Wegen zur Creppisch Curatel bezahltem Kapital ad 100 fl, wovon die eigentliche Hypothek bei dem Rat zu Ingelheim ruhen soll, cetiert Herr Amtschreiber Werner zu Oppenheim eine eigene Verlegung von den Mayer'schen Eheleuten von Nierstein ausgestellt, mit dem Ersuchen dieselbe insolang zu Berichtigung (Nachricht?) hiesigen Gerichts in Verwahrung zu nehmen, bis die Crepp'sche Verlegung von Ingelheim angelangt sein wird.

Resolutum: ... depositiv, der Ce tisch Verlegung in quad notifi Amtsschreiber p Extr... auf dem ... Rechnung (?), dass man auch nibl. der ... Kapital die nämliche Verfügung getroffen habe.

Seite 116

Joh. Wendel Metzler steht an um als Bürger dahier angenommen zu werden, auch sich verhelichen zu dürfen.

Metzler ist 29 J. alt, lutherisch, seine ehelich verlobte Witwe Gertruda Janius aus Dienheim, keine Angabe ihres Alters, lutherisch, ihr Ehemann ist im Januar 1793 verstorben und sie hat 3 Kinder.

Seite 117

Hiesiger Gemeindegemeindsmann (Bürger) Gottfried Jugenheimer (Witwer, reformiert, kein Alter angegeben, seine Frau starb am 29.9., keine Kinder) will die Tochter Apolonia (reformiert, 23 J.) des verstorbenen Marx Bender heiraten. Bittet um Erlaubnis.

Seite 118

Dienheim den 20.12.1793

Bürger Joh. Steinfort (lutherisch, 29 J., Vermögen 1.150 fl, ledig) will Anna Clara Meißerin (luth, 22 J., aus Köngernheim, ledig, Vermögen 3.000 fl) heiraten, fragt an ob er darf.

Seite 119

Dienheim den 27.12.1793

Witwer und Bürger Georg Henrich Schneider (kath., kein Alter angegeben, Witwer seit 8.9.1793, 1 Kind) fragt an ob er die Witwe Elisabetha Pfeiferin (kath., kein Alter angegeben, verwitwet seit 15.3.1791, keine Kinder) heiraten darf.

Seite 120

Dienheim den 23.1.1794

Witwer und Bürger Jacob Bender (reformiert, kein Alter angegeben, 1 Kind) will Anna Elisabetha Weistebachin (reformiert, 27 J., ledig) heiraten und sich mit ihr in D. häuslich niederlassen.

Seite 121

Kopie: Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, Amen.

Da ich Philipp Häuserlings Witwe eine geborene Morbachin mich dermalen zwar kränklich doch aber bei gesunder Vernunft befinde, so verordne ich in Erwägung der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens und betr. meiner Verlassenschaft, dass meine Schwester Christina Morbachin die einzige Universalerbin meiner Rücklassenschaft sei, weil von meinen Eltern niemand mehr am Leben ist, und ich ohne Kinder bin. Doch soll diese Erbin gehalten sein an meine Gothe, des Georg Rundels Tochter das Baumstück in der Roßwiese, den Calmandenrock, das seidene Mützchen, ein ... Schürz und seidene Halterung sowie für jede der 3 Religionen ein Gulden an Geld zu verabreichen. Zu sicherer Festhaltung (habe ich) unten bemerkte gerichtliche Zeugen hierzu besonders sowie um die Beisetzung Ihrer Namensunterschriften und des Gerichtssiegels gebeten. Sollte nun diese Disposition nicht als ein solernes Testament angesehen werden, so gelte es als jede andere in Rechten bestehende letzte Willensmeinung. Geschehen Dienheim am 23.1.1794.

+++ vorstehende drei Kreuze sind der Testiererins Beizeichen, gez.: Hofmeister. Weitere Unterschriften: Oberfaut Schmitz, Unterfaut Pfeifer, Schöffen Peter Krenzer, Christoph Lohmann und Jacob Best, alle als erbetene Zeugen.

Seite 122

Dienheim den 19.1.1794

Hat man dem Georg Hartung den **Gerichts- und Schützendienst** übertragen, sowie man den beiden Peter Erlebach und Karl Wusch als Schützen, den Jacob Lucas und Joh. Leisler als Hirten bestätigt.

---

Nach überreichter **Ohngeldberechnung** hat Kronenwirt Müller von 42 Ohm, 14 fl zu entrichten.

Kranzwirt Wetzler von 26 Ohm, 8 fl 40 xr.

Kranzwirt Sieben von 7 Ohm 2 fl 20 xr.

Balzer Gilbert von 6 Ohm, 2 fl.

Jacob Marx von 1 Ohm, 20 xr

Seite 123

Erklärt Jacob Bender der alte, dass er bei seiner dermaligen Verheiratung mit Elisabetha Weistebach von Udenheim gewillt sei, dieser seiner 3. Ehefrau sein Wohnhaus in der Niedergass bef. Worms: der Gänsweg, Mainz: Valtin Bachin Witwe, dergestalt pro 250 fl angeschlagen, dass

dieselbe sotanes Quantum in 2 Zielen nach seinem Absterben erstens ohne - zweitens mit Interessen (Zinsen) zu zahlen habe. Er bittet diesen Anschlag zur Festhaltung hier einzuverleiben.

Res.: Wird die Bitte gewährt, und dem Petrant aber ein Auszug davon erteilt.

---

Erschien Valtin Krohe von Wintersheim mit der Anzeige, dass der unterm 27. in hiesiger Gemarkung gefundene Andreas Hummel von Odernheim sein Knecht und das hier aufgefangene

Seite 124

schwarz-wallachen Pferd größtenteils mit neuem Geschirr das seinige sei. Der hiesige Förster Sebald bürgt für die Wahrheit der Aussage, und da eben derselbe für alle allenfallsigen Folgen haftet.

Res.: So wäre das genannte Pferd gedachtem Valtin Krohe gegen Erlag (Bezahlung) der Unkosten und Auslagen zu verabfolgen.

---

Almendorf der des verstorbenen Georg Henrich Jochem und anderen werden neu verteilt.

Seite 125

Lt. oberamtlichen Dekret vom 11. dieses wird dem Ambros Kleber das Vermögen des abwesenden Georg Henrich Gesinn eigentümlich heimgewiesen. Doch soll die Landfundi-Gebühr ad 132 fl 51 xr an die Behörde ausgeliefert und dafür pflichtmäßig Sorge getragen werden.

Res.: Wäre also Ambros Kleber hiernach zu vorbescheiden, die desfalsige Rechnung und Urkunde demselben einzuhändigen, ist quasi ihm per Extr. notifiziert, und auf ... die Erheb. der Landfundi-Gebühr Bedacht genommen worden, ultimo decreto ad acta.

Dienheim am 3.2.1794

Hat man nach dem diesjährigen ... Proth. den Gottes(heller) berechnet und erträgt solcher im ganzen 74 fl 27 xr wovon jeder Religion zu 1/3 zukommt, 24 fl 49 xr.

Seite 126

Res.: Info an Bürgermeister wegen Auszahlung und Info an die Religionen.

Dienheim den 18.3.1794

Burkhard Raab (reformiert, 23 J., ledig, Vermögen 1.000 Gulden) will Bürger werden.

Seite 127 bis 128 Mitte

Dienheim den 19.3.1794

Letzter Wille der Witwe von Georg Ramminger: Sohn Johannes erhält Wohnhaus an der Kirchgasse bef. Wald: Jacob Joni, Rhein: Joh. Häuserling, mit Zugehör für 500 fl.

Seine 2 Geschwister, Anna Maria und Andreas bleiben im Haus, bis sie volljährig sind und Ihr Brot anderstwo verdienen können.

Seite 128

Dienheim den 5.4.1794

Jacob Spelter aus Dienheim ist am 20.11.1793 vom 4. Grenadier-Regiment desertiert. Er soll verhaftet, gefangen genommen und das Oberamt soll benachrichtigt werden.

Seite 129

Christoph Lohmann wurde vom Oamt als **Ohmgeldheber** verpflichtet.

l igore decreti vom 29.3. praes den 3. dieses rescribiert hochlößliches Oberamt in Betreff: Der in den **Schatzungsausschuß** aufgenommen sein wollender Christoph Ramminger, dass man denselben bis zum Absterben eines Mitglieds abweisen, als dann aber ohne weitere Anfrage in dem Ausschuß beiziehen soll.

R.: notis, dieses impetrants per Extr. mit der Weisung sich damit beim erreichenden Fall zu melden.  
2. interium decreto ad acta.

Seite 130

Chaussee-Inspector Müller wird aufgefordert seine Zahlung an die Ehefrau des Balzer Gilberth zu leisten, wenn nicht wird ihm eine Strafe angedroht.

Dienheim den 14.4.1794

**Neue Bürger:** Henrich Steinforth, Joh. Krygs, Wendel Metzler, Joh. Platz, vorbehaltlich des Milizentzuges.

Allen wurde der gewöhnliche Huldigungseid abgenommen.

Seite 131

Erschien Joh. Steinforths Witwe mit dem Antrag, dass sie ihrem Sohn Philipp Henrich das Pferd zu 44 fl und ... zu 30 fl, Habkiste zu 20 fl, den Wagen zu 18 fl, Pflug und Egge zu 5 fl, das Pferd-Geschirr zu 25 fl, nach gerichtl. Taxat überlassen habe.

---

**Kirchen-Vorsteher** der kath. Gemeinde Peter Pfeifer, Peter Krenzer und Jacob Marx zeigen an, dass sie untereinander wohl bedacht dahin übereingekommen seien, dass derselbe gedachter Gemeinde

Seite 132

von seiner Hofrait mit welcher er nach Rhein anstößt einen versteinten Platz hinter der Scheuer mit der Bedingung abgegeben habe, dass benannter Marx an dem quas Gemeinde gehörigen Springbrunnen devitatem aqua kausee zu Exerciren und davon auch von dem ebenfalls empfangenen versteinten Plätzen weiter nichts zu unterrichten habe, außer dass er das Gebiet der Gemeinde entweder mit einer Mauer ad Zaun beschützt halten müsse. Contrahierende Teile bitten um die Inserierung gedachter ihrer Übereinkunft.

R.: Fiat, und sollen den Teilen Auszüge zur Nachgelebung zugefertigt werden.

133

Neuverteilung von Almendfeldern.

Auseinandersetzung Jude Herz Löb von Rudelsheim mit Valentin Frank und Jacob Pollich.

Seite 134 bis 138 Mitte

Wie vor

Seite 138

Dienheim den 5.5.1794

Henrich Gilberths Sohn Melchior (lutherisch, 24 J., Vermögen 500 fl) will Barbara Blödel (lutherisch, 19 J., Vermögen 900 fl) heiraten und in Dienheim Bürger werden.

Seite 139

Erschien des verlebten Christoph Lohmanns lediger Sohn Joh. Georg (reformiert, 22 J., Vermögen 300 fl) und zeigte an, dass er sich mit des Carl Finkenauers ledigen Tochter Anna Maria (reformiert, 19 J.) aus Gimbsheim ehelich verlobt hätte.

Seite 140

Dienheim am 6.5.1794

Hat man den Valentin Platz wegen Insubordination in 3 fl herrschaftliche Strafe verdammt.

---

Schöffe Christoph Lohmann schlägt sein Haus an der Landstraße bef. Worms: Mathes Wetzels, Mainz: Chaussee- Inspektor Müller, Wald: ein gemeinder Pfad, Rhein: die Landstraße, seiner 2. Ehefrau Eva Elisabetha einer geborenen Kraftin mit der Stand-Uhr und Kelter gegenwärtig pro 1.200 fl an.

Seite 141

Vertrag der Eheleute Henrich Gilberth mit ihrem Sohn Melchior und ihrer Schwiegertochter Anna Barbara Blödel bezüglich Einsitz in ihrem Haus in der Kirchgasse, bef. Worms: die Gasse, Mainz: die Hintergasse, Wald: ein gemeiner Weg, Rhein: Ludwig Friedrich.

Seite 142

Wie vor und:

Laut Pflichtschein de dato Alzey den 4.4. ist Georg Henrich Schneider als **Vorsteher** angenommen worden.

---

Hochlöbliches Oberamt übersendet in Kopie ein Anschreiben des Chevauleger-Regiments und übrige Verhandlungen betreffend den abwesenden Philipp Krug mit der Weisung, dass nach dessen Antrag Haus und Hof versteigert, auch die Güter Temporaliter sollen begeben (vergeben) werden. Vordersamst aber soll Verzeichnis der Creditoren dem Oberamt eröffnet werden als wozu Res.: Gedachtes Verzeichnis zu Fertigen wäre

Seite 143 bis 144 Mitte

und da jene Effekten nicht versteigert werden sollen, welche Phillip Krug seinem Bruder zugesendet habe, so wäre Spezifikation zu suchen und dann die Mutter vorzuladen damit dieselbe über den abzugebenden jährlichen Bestandszins von des Soldaten Güter sich erkläre, dann solle ohne Verzug ein Kurator in Vorschlag gebracht werden.

---

Dienheim den 18.5.1794

Witwer und Bürger Georg Hartung (kath, kein Alter angegeben, verwitwet seit 31.3.) will des verstorbenen Jakob Sanzes ledige Tochter Anna Maria (kath, 26 J., Vermögen 400 fl) aus Nackenheim heiraten.

Seite 144 bis 145 Mitte

Andreas Häuserling (reformiert, 30 J., ledig, Vermögen 260 fl) will Bürger werden und die Tochter Agnesa (reform, 20 J., ledig, Vermögen 300 fl) des Bürgers Jacob Spelter heiraten.

Seite 145

Dienheim den 20.5.1794

Hat man der Mutter des abwesenden Krugs desselben and... eröffnet, sofort die zeitbeständige Übernahme der Güter in den Willen gestellt, dann die vorbehaltenen Effekten derselben ausgeliefert,

Seite 146

und weil sie inbetracht der Güter dieselben zeitbeständigen um jährlich 10 fl übernehmen will sehen, so wurde resolviert, dass gedachte Güter desselben gegen Caution in, für den jährlichen Zins in einen 6-jährigen Zeitbestand begeben. Die übrigen Effekten nebst dem Haus aber künftigen Freitag versteigert und an den Kurator Jacob Bender zu zahlen angewiesen werden soll.

---

In Sachen Lorenz Neumer entgegen seiner Schwiegermutter pto praetentierten 60 fl ratio muternorum hat man resolviert, dass derselbe von dem bevorstehenden Herbst befriedigt werden soll.

Gerichtsverwandter (Schöffe) Krenzer aber die Einnahme desselben als Kurator zu besorgen hätte.

Seite 147

Burghard Raab neuer Bürger, hat Huldigungseid abgelegt.

---

Philipp Maloch ist Vormund der Kinder von Christoph Lohmann: Vormundschaftsangelegenheit.

Seite 148

Wie vor und:

Dienheim den 22.5.1794

Letzter Wille des Joh. Scharnings Witwe

Seite 149

Wie vor und:

Dienheim den 17.6.1794

Erschien der zur 3. Ehe mit Anna Maria Steinforth zu schreiten gesinnte Jacob Bender der Junge und erklärte, wie er in Anbetracht seiner vorderen Ehe noch unerzogene Kinder und der damit verbundenen Erziehungslast seiner 3. Ehefrau, zu einiger Aufmunterung, hierzu sein elterliches Wohnhaus in der Hintergasse, bef. Worms: Die Gasse, Mainz: Die Ochsen-gasse, um 450 fl angeschlagen und überlassen habe. Bittet diese wohlbedachte zum Besten seiner Kinder gemachten Anschlag zur Festhaltung dem Gerichtsprotokoll zu inserieren.

Res.: Fiat, damit der gehörige Bedacht seiner Zeit darauf genommen werde.

Seite 150

Ehegesuch des Jacob Bender mit Anna Maria, Tochter von Gottfried Steinforth, mit Personendaten.

Seite 151

Dienheim den 24. Mai 1794

Anzeige, dass die Ehefrau des Joh. Platz krank sei und ihren letzte Willen erklären will.

Seite 152

Dienheim den 14. Juni 1794

Anzeige, dass die Ehefrau des Nicolaus Scheller krank sei und ihren letzte Willen erklären will.

Seite 153

Dienheim den 25. Juni 1794

Ehe- und Entlassungsgesuch aus der Leibeigenschaft von Eva Catharina, Marx Benders ledige Tochter mit Witwer, Bürger und Bäckermeister Vallentin Weigand zu Oppenheim, mit Personendaten.

Seite 154

Almendverteilung: Große Almende von verstorbener Witwe des Joh. Scharnich an Ehefrau des Anton Wetzel, deren kleine Almende an Stephan Weber.

Den unzehntbaren Weidacker dem Joh. Kraft.

Den mit Zehnt und Pflanzstück dem Konrad Müller.

Das Michelröder Los Nr. 109 dem Henrich Matheis.

Die von der Weber'schen Witwe gehabte dem Christoph Ramminger, dessen kleine dem Adam Daub.... usw.

---

Dienheim den 16. Juni 1794 (vid. Proth. vom 2. Nov. 1793)

Hat man den Jacob Köhler, weil er wiederholt gegen die ergangene Verordnung vom 16. Nov. 1793 in 10 fl herrschaftliche Strafe verdammt.

Seite 155

Dienheim den 30. Juni 1794

Ehegesuch des Konrad Hofmann für seine Tochter Elisabeth, die sich mit Matheis Schems aus Undenheim verheiraten will, mit Personendaten.

Seite 156, 157, 158

Ehegesuch des Bürgers Albert Köpping der Junge mit des Bürgers Henrich Gilberts ledigen Tochter Elisabetha Catharina, mit Personendaten von beiden und mit Ehevertrag, geschehen am 1. Juli 1794.

---

Dienheim den 10. Juli 1794

Ehegesuch des Wittwers Mathias Wildner mit des Stephan Greife lediger Tochter Anna Elisabeth aus Schwabenheim, mit Personendaten von beiden.

Seite 159, 160

Dienheim den 13. Juli 1794

Ehegesuch des Adam Daub mit des Jacob Diels ledigen Tochter Susana aus Eich, mit Personendaten von beiden.

---

Almendverteilung: Große Almende vom verstorbenen Melchior Best an Johannes Häußerling, dessen kleine A. an Henrich Matheis, dessen Michelröder Los Nr. 109 an Nicolaus Zorn.



Seite 161

Ehegesuch des Bürgers Burghard Raab mit Dorothea, der Witwe von Ludwig Gerber, mit beider Personendaten.

Seite 162, 163

Ehevertrag Raab - Gerber.

Seite 164

Dienheim den 5. Aug. 1794

Almendverteilung: Große von der verstorbenen Witwe des Valentin Siebentritt an Stephan Weber, dessen kleine an Konrad Friedrich ... usw.

---

**5 Neubürger:** Martin Forbach, Andreas Häußerling, Melchior Gilberth, Georg Lohmann und Matheis Schembs.

---

Hat man in Sachen Valentin Frank und verschiedenen Creditoren verordnet, dass es den unterm 3.

Seite 165

Juli versteigerten und respektive verkauften Gütern ad 727 fl und 100 fl befriedigt werden sollen.

1. Die Verlegung ad 500 fl dazu den Zins bis Martini = 25 fl = 525 fl.

2. Dem Bürgermeister und Herrschaft an sonstigen Geldern = 62 fl 28 xr.

Hermann Bauer zu Oppenheim wegen gelieferten Pfählen = 99 fl 14 xr.

Unterfaut Pfeifer = 79 fl 48 xr

Blödels Witwe = 60 fl 30 xr.

Summe = 827 fl.

Res.: Hiernach hätte Unterfaut Pfeifer die Besorgung zu übernehmen und die Steigerer bei doppeltem Ersatz zur Zahlungsleistung anzuhalten, welches demselben sowie dem Hauptschuldner Frank zeitig zu noti. wäre, als warum Erhebern Extr. Proth. zuzufertigen ist.

Seite 166

Ehegesuch vom Bürger und Schreinermeister Henrich Krämer mit Maria Elisabeth, des verlebten Gottfried Steinforths ledige Tochter, mit Personendaten

Seite 167, 168, 169

Ehegesuch des Bürgers und Witwers Melchior Best mit Susana, ledige Tochter des verlebten Gottfried Steinforth, mit Personendaten und Ehevertrag.

Seite 170

Wie vor und:

Dienheim den 6. Aug. 1794

Auf geschehener Anzeige, dass Johann Friedrich am verwichenen Freitag sich bei Gelegenheit einer Leiche (Beerdigung) begehen lassen, allerlei Schwärmerei und anzügliche Redensarten ausgestoßen und gar auf öffentlicher Straße dergestalten (so) ausgefahren sei, dass wirklich der öffentliche Anstand dadurch beleidigt worden. Als hat man vordersamst Christoph Ramminger und Volbert Raab hierüber

Seite 171

vernommen, wonach dann Christoph Ramminger deponiert: Er sei bei guter Zeit vom Leichenmahl nach Hause gegangen und wisse eigentlich nicht wie sich Beklagter betragen. Auf der Straße hätte er gegen seinen Schwager Burghard Raab geschimpft und durch sein lautes Geschrei die ganze Nachbarschaft alarmiert, wäre aber auf gemachte Drohung, dass er arrestiert würde nach Hause gegangen.

Volbert Raab: Beklagter zwar einigen Tumult im Leichenhaus angefangen, hätte sich aber hierüber bereden lassen. Was auf der Gasse vorgefallen, davon wisse er nichts.

R.: Angeschuldigter wäre hierunter zu vernehmen.

Joh. Friedrich: Er sei betrunken gewesen und hätte es mit seinem Schwager zu tun gehabt, worauf Johannes und Wilhelm Dorschheimer ihn ergriffen und geschlagen hätten, ohne dass er davon die Ursache anzugeben wisse.

Res.: Da Johannes Dorschheimer bereits eingestanden hat, den

Seite 172

denselben geschlagen zu haben, auch dass sich sein Bruder an des Angeschuldigten Schwester vergriffen, als wurde verordnet, dass:

1. Der Salome Friedrich, welche wahrscheinlich Anlass zur Zänkerey an Wilhelm Dorschheimer gegeben, ein starker Verweis geschehe, dann
2. Wegen Wilhelm Dorschheimer, der als ein berüchtigter Händelsucher bekannt, zum Oberamt berichtet. Joh. Dorschheimer aber in 5 fl herrschaftliche Strafe und Joh. Friedrich in die aufgelaufenen Kosten ad 3 fl 48 xr verdammt.

---

Dienheim den 14. Aug. 1794

Erschien Melchior Best anzeigend, dass er seiner künftigen 2. Ehefrau Susana Steinforth In Anbetracht seines Vorkindes erst 5/4 Jahre alt und er eine starke Haushaltung habe, wo dann erstens noch eine gute Mutter, letzter eine gute Wirtin bedarf, zur Aufmunterung sein Wohnhaus an der Niedergasse

Seite 173

Bef(orch). Worms und Rhein: Genannte Gasse, Mainz: Gabriel Zorn, Wald: Georg Henrich Gesinn mit Begriff und Zugehör um 450 fl auf allen Fall angeschlagen habe. Er bittet diesen Anschlag dem Gerichtsprotokoll zur Festhaltung einzuverleiben.

Da nach untersuchten Sachen sich befunden, dass der eine noch der andere Teil beeinträchtigt, als R.: hat man den Anschlag hier öffentlich aufgetragen und den Interessierten Auszüge erteilt.

---

Dienheim den 14. Nov. 1794

Erschien der bürgerliche Einwohner Franz Jochem mit der Erklärung, dass er nachgesetzte Stücke um den beigefügten taxierten Wert seinem ältesten Sohn angeschlagen und überlassen habe, als:

- 1 Paar Zugochsen um 150 fl, jedoch im Fall diese bei gegenwärtiger Kriegszeit auf einige Art dem Besitzer entkommen, die übrigen Geschwister, jedes sein 8-tel mit 18 fl 15 xr beizutragen habe.  
1 ganzer Wagen mit Zugehör = 30 fl., Summe = 180 fl.

Seite 174

1 alter Karch mit Rädern = 10 fl

1 Schubkasten (Schubkarre) = 6 fl

2 Pflüge = 6 fl

1 Holzenbeil = 1 fl

1 Sattel, 1 Trog, 1 Ochseneschirr, 1 Paar Zugketten, 1 Joch mit (?) = 10 fl, Summe = 213 fl.

Antragsteller bittet diesen Anschlag dem Gerichtsprotokoll einverleiben zu lassen.

Res.: Fiat und soll demselben Extrakt hiervon zugestellt werden.

---

Dienheim den 12. Nov. 1794

Pres.: Ober-, Unterf. und Schöffen.

Testament der Ehefrau von Jacob Bender.

Seite 175

Testament der Ehefrau von Jacob Bender.

Seite 176

Dienheim den 16. Nov. 1794

Ehegesuch des Bürgers und Witwers Karl Friedrich mit Klara, ledige Tochter des Georg Glaser.

Seite 177, 178, 179

Ehegesuch des Bürgers und Witwers Jacob Bender, seine 3. Ehefrau Elisabeth geb. Meisterbach sei bereits vor 4 Wochen verstorben, so er sich mit des verstorbenen Georg Rammingers ledigen Tochter Christina ehelich verlobt habe und zur 4. Ehe schreiten wolle, mit Ehevertrag.

Seite 180, 181

Wie vor und:

Dienheim den 17. Dez. 1794

Liste Feldfrevler: Angegeben sind Namen und Höhe der Schuld, die zwischen 15 bis 40 xr jeweils liegt. Welche Frevler sie begangen haben ist nicht angegeben.

Insgesamt kamen 10 Gulden und 40 Kreuzer zusammen.

Seite 182

Dienheim den 11. Jan. 1795

**Jahrtag 1795:**

Hat man unterm heutigen den Georg Hartung als Gerichtsdienner und Schütze, er erhält 1 Paar Schuhe,

den Georg Häußerling und Kaspar Raab als Schützen, jeder erhält 1 Paar Schuhsohlen, für 1 Jahr weiter angenommen.

Zu **Fron-Schreiber** für die Fuhrleute: Christoph Ramminger, für die Tagelöhner (**Handfröner**): Joh. Dorschheimer mit dem Beding erwählt, dass beide während ihres Amtes fronfrei bleiben. Sie erhalten die Weisung, dass diejenigen so durch Verkauf oder sonst ausgespannt werden gehalten sind, wenn die Reihe an sie kommt zu frönen, ihre Fron ohne Verschub auf ihre Kosten versehen lassen.

---

Titula Herr Schmitz von Alsheim übergibt Vorstellung in Betreff einer Schuldforderung ad 300 fl salv Interessen et Exp. entgegen Chaussee-Insp. Müller von hier mit Bitte ihm das

Seite 183

pignus petorium (Pfand, Hypothek) angedeihen zu lassen.

Res.: Das gebetene pignus petorium wird nach vorgelegtem Schuldschein ad 300 fl salv Interessen et Exp gestattet. Salvo Tamen jure meliorej qua creditori notif. p. Extrakt.

---

Wurde mit Zimmermeister Henrich Härte vom 12. an das für hiesigen Gemeinde zu machende Salz zu Schmittshausen für die **Franken-Armee** ad 1 fl 12 xr per Klafter mit der Bedingung verakordiert, dass derselbe so lang er Salz macht von **Gangfron** (Botenfron?) befreit bleibt.

---

Ehegesuch des Georg Ludwig Friedrich, Sohn von Andreas Friedrich mit Anna Elisabeth geb. NN, der Witwe seines Bruders Kaspar Friedrich mit Ehevertrag, geschehen am 20. Jan. 1795.

Seite 184, 185, 186

Ehevertrag von Georg Ludwig Friedrich und der Witwe seines Bruders.

---

Ehegesuch des Joh. Ramminger, Sohn von verstorbenen Georg Ramminger mit des verstorbenen Matheis Mayer ledigen Tochter Margareta.

Seite 187

Dienheim den 3. Febr. 1795

Testament der Witwe Blödel, vererbt ihrem Sohn Joh. Henrich ihr Wohnhaus „Auf der Landstraße“ bef. Worms: Ein gemeiner Weg, Mainz: Jacob Polich, Wald: Unterfaut Pfeifer, Rhein: Die Landstraße.... (Sohn hat noch 2 kleine Geschwister).

Seite 188, 189

Wie vor und:

Almendverteilungen: Große Almende von verstorbenen Peter Erlebach an Adam Daub, dessen Kleine an Augustin Keller, dessen .... usw.

Seite 190

Dienheim den 2. März 1795

Pres.: Ober-, Unterfaut und Schöffren.

Vormundsache: Auf Anstehen des Vormunds Joh. Rheinfahrt wurden die seinen Pflegekindern zugefallenen Güter nach vorheriger Publikation dergestalten versteigert, dass:

Es folgen die Zeitpachtkonditionen und die beiden Grundstücke des 1. Los von dem Kind Johann Georg „Am Sasselbach“ und „Mitten im Feld“.

Der Höchstbieter war Jacob Jahn für 8 Gulden jährlicher Pacht.

Seite 191

Wie vor und:

Grundstücke vom 2. Los des Kindes Dorothea, 3. Los von Sophia und 4. Los von Elisabetha.

Seite 192, 193, 194, 195

Dienheim den 12. März 1795

Vormundsache: Vormund Joh. Stärk von Jacob Maloch, Sohn von Philipp Maloch gibt Grundstücke in Zeitpacht zur Versteigerung, Ablauf wie Seite 190 f.

---

Vormund Melchior Best von Georg Steinforth und Geschwistern gibt deren Güter in Zeitpacht zur Versteigerung, Ablauf wie Seite 190 f.

Seite 196, 197, 198, 199

Vormund Melchior Best von Georg Steinforth und Geschwistern gibt deren Güter in Zeitpacht zur Versteigerung, Ablauf wie Seite 190 f.

---

Dienheim den 13. März 1795

Testament der Ehefrau des Gabriel Zorn.

Seite 200, 201

Testament der Ehefrau des Gabriel Zorn.

---

Dienheim den 16. März 1795

Testament der Ehefrau des Joh. Busch.

Seite 202

Testament der Ehefrau des Joh. Busch.

Seite 203

Dienheim den 17. März 1795

Witwe von Martin Leyh erklärte, dass sie mit Bewilligung ihrer sämtlichen Kinder ihr Wohnhaus „In der Niedergasse“ bef. Worms: Die reform. Schule, Mainz: Ein gemeiner Pfad, Wald: Genannte Gasse, Rhein: Der Kirchhof, nebst 1 Kuh ihrer Ottilia und deren Ehemann Georg Gerdgen pro 370 fl, dergestalten angeschlagen und überlassen habe, dass derselbe die Zahlung auf 3 Martini, als 1795, 96, 97, beide erste Ziele ohne, letztes Ziel mit Interessen zu leisten habe.

Res.: Fiat Auszug vom Protokoll den Interessierten mitteilen.

Seite 204

Dienheim den 17. März 1795

Ehegesuch: Bürger Paul Ortsaif erklärte, dass seine ledige Stieftochter Anna Maria Schnornberger sich mit dem Witwer und Seilermeister Arnold Krupenbacher zu Oppenheim verehelichen will, mit Personendaten der Braut.

Seite 205

Dienheim den 23. März 1795

Philipp Gebhard zeigt an, dass er sein Wohnhaus in der Kirchgasse bef. Worms: Georg Henrich Ramminger und Georg Lohmann, Mainz: Kirchgasse seinem Sohn Johann Jacob anzuschlagen und da er bettlägerig, so wollte er gebeten haben, das einige (Gerichtsleute) zu ihm kommen und seinen letzten Willen aufschreiben....

Seite 206, 207, 208

Dienheim den 3. April

Ehegesuch des Konrad Hofmann mit Christine Repp mit Ehevertrag.

---

Ehegesuch des Georg Grohe von Dorndürkheim mit der Witwe Agatha des Oswald Friedrich, eine geb. Steinforth.

Seite 209

Personendaten Groh - Witwe Friedrich.

Seite 210, 211, 212

Dienheim den 9. April 1795

Ehegesuch des Balzer Stumphaus mit Witwe des Andreas Jugenheimer, mit Ehevertrag.

Seite 213, 214, 215, 216, 217

Dienheim den 9. April 1795

Vormundsache: Vormund Lorenz Ebling für Blödels Kinder gibt deren Grundstücke zur Versteigerung in eine Zeitpacht.... Ablauf wie Seite 190 f.

---

Dienheim den 16. April 1795

Zeitpacht: Bürger Ambros Kleber gibt seine Grundstücke zur Versteigerung in eine Zeitpacht.... Ablauf wie Seite 190 f.

Seite 218, 219

Wie vor und:

Dienheim den 21. April 1795

Testament der Anna Maria geb. Finkenauer, Ehefrau des Georg Lohmann.

Seite 220, 221

Testament der Anna Maria geb. Finkenauer, Ehefrau des Georg Lohmann.

**Neuer Unterfaut:** Peter Pfeifer bestätigt durch seine Unterschrift gemeinsam mit den Schöffen das Testament.

Seite 222, 223, 224, 225

Dienheim den 22. April 1795

Ehegesuch des Jeremias Borngässer von Schwabsburg mit Margareta, Witwe des Philipp Maloch, mit Personendaten von beiden und mit Ehevertrag.

---

Dienheim den 22. April 1795

Testament von Johann Henrich Blödel.

Seite 226, 227

Testament von Johann Henrich Blödel.

Seite 228, 229

Dienheim den 9. Mai 1795

Vormundsache: Vormund Lorenz Ebling für Blödels Kinder gibt Grundstücke des einen verstorbenen Bruders zur Versteigerung in eine Zeitpacht.... Ablauf wie Seite 190 f.

Seite 230, 231, 232, 233

Dienheim den 15. Mai 1795

Vormundsache: Vormund Joh. Steinfort für Lörtz'sche Kinder gibt deren Grundstücke zur Versteigerung in eine Zeitpacht.... Ablauf wie Seite 190 f.

---

Dienheim den 15. Mai 1795

Testament: Die Ehefrau Clara des Karl Friedrich liegt krank danieder und bittet, dass Gerichtsleute zu ihr kommen, um ihren letzten Willen aufzuschreiben.

Seite 234, 235

Testament der Ehefrau des Karl Friedrich.

Seite 236, 237

Dienheim den 15. Mai 1795

Testament: Johann Schmalz liegt krank danieder und bittet, dass Gerichtsleute zu ihm kommen, um seinen letzten Willen aufzuschreiben.

Seite 238

Dienheim den 16. Mai 1795

Ehe- und Bürgeraufnahmegesuch des ledigen Jacob Neumer von Rudelsheim (war einig Jahre Soldat) mit Witwe des Valtin Layh, mit Personendaten, mit Personendaten, beide katholisch - daher kein Ehevertrag<sup>2</sup>.

Seite 239

Dienheim den 19. Mai 1795

Ehegesuch des Witwers und Bürgers Jacob Bender mit Anna Clara Raab, 23 J. alt, Tochter von Peter Raab aus Schwabsburg, mit Personendaten, beide reformiert.

Seite 240, 241

Dienheim den 30. Mai 1795

Testament von Johann Schmalz, unterschrieben am 3. Mai 1795.

Seite 242

Dienheim den 8. Juni 1795

Ehegesuch der Anna Margareta, ledige Tochter des verstorbenen hiesigen reformierten Schullehrers Dieter Lörtz mit Friedrich Hofman, lediger Sohn des Ratsverwandten Friedrich Hofman von Oppenheim, Ehedaten nur von der Braut.

Seite 243

Ehegesuch der Catharina, Witwe von Adam Walz eine geb. Volhard mit Kasper Schmalz, lediger Sohn des Joh. Philipp, mit Personendaten, beide Lutheraner.

Seite 244

Dienheim den 14. Juni 1795

Ehegesuch des Bürgers Philipp Henrich Steinfort mit Gottfried Steinforts lediger Tochter, mit Personendaten, einerlei Religion - beide lutherisch.

---

<sup>2</sup> Anmerkung: Eheverträge wurden in Dienheim in aller Regel nur dann abgeschlossen, wenn die Eheleute unterschiedlichen Konfessionen angehörten und Regelungen für eventuelle Kinder getroffen werden mussten. Regel in Dienheim: Wie der Vater so die Söhne, wie die Mutter so die Töchter. Das wurde bis zum sog. Kulturkampf im 2. Kaiserreich (ab 1871) so gehandhabt.

Seite 245

Ehegesuch des Beisassen und Witwers Georg Kohl mit Anna Maria Eip von Gimbsheim mit Personendaten.

---

Ehegesuch des Dieter Lörtz, Sohn des verlebten ref. Schullehrers Lörtz mit des verstorbenen Georg Lohmanns lediger Tochter Apolonia.

Seite 246

Personendaten von Dieter Lörtz und Apolonia Lohmann

---

Dienheim den 19. Juni 1795

Ehegesuch des Nicolaus Kumb, lediger Sohn des Beisassen Henrich Kumb mit Witwe Elisabetha von Adam Raab.

Seite 247, 248, 249

Personendaten Nicolaus Kumb mit Witwe Raab, er lutherisch, sie reformiert, also mit Ehevertrag.

Seite 250, 251, 252

Dienheim den 25. Juni 1795

Ehe- und Bürgeraufnahmegesuch des Johann Jacob Gebhard, lediger Sohn von verlebten Philipp Gebhard mit des verstorbenen Jacob Gilberts lediger Tochter Maria Dorothea, mit Personendaten und Ehevertrag.

Seite 253, 254, 255

Dienheim den 6. Juli 1795

Testament der Eheleute Ambros Kleber und Anna Maria geb. Neusiser

Seite 256

Almendverteilungen: Große Almende von der verstorbenen Witwe des Andreas Friedrich an Melchior Best, dessen Kleine an Joh. Kraft, dessen ... usw.

---

Testament von Joh. Schmalz.

Seite 257

Testament von Joh. Schmalz.

Seite 258, 259, 260

Dienheim den 9. Juli 1795

Ehegesuch des Johann Adam Gilbert, Sohn von verlebten Jacob Gilbert mit Philippina, Witwe des Valtin Rummel, mit Personendaten und Ehevertrag.

Seite 261, 262, 263

Dienheim den 17. Juli 1795

Ehegesuch des Georg Ludwig Friedrich, Sohn von verlebten Jacob Friedrich mit des verstorbenen Joh. Steinforts lediger Tochter Anna Maria, mit Personendaten und Ehevertrag.

---



Dienheim den 24. Juli 1795

Ehe- und Bürgeraufnahmegesuch des Johann Philipp Loos von Dolgesheim mit Elisabetha, Witwe des Andreas Mölius.

Seite 264

Personendaten von Loos und Witwe Mölius, einerlei Konfession, kein Ehevertrag.

Seite 265, 266, 267

Dienheim den 25. Juli 1795

Ehe- und Bürgeraufnahmegesuch des **Valentin Dejung von Guntersblum** mit Gertruda, Witwe von Wendel Metzler, mit Personendaten und Ehevertrag.

Seite 268, 269, 270, 271, 272

Wie vor und:

Dienheim den 28. Juli 1795

Vormundsache: Vormund Lohmann für Joh. Krafts Kinder: Versteigerung deren Grundstücke in eine Zeitpacht, Ablauf wie Seite 190 f.

---

Dienheim den 30. Juli 1795

Ehegesuch des Bürgers Kasper Mölius mit des verstorbenen Kasper Volhards ledigen Tochter.

Seite 273

Personendaten von Kasper Mölius und Anna Margareta Volhard, gleiche Konfession.

---

Dienheim den 30. Juli 1795

Testament des Jacob Bender, Senior.

Seite 274

Testament des Jacob Bender, Senior.

---

Dienheim den 2. Aug. 1795

Testament von Witwe des Joh. Mehöfer.

Seite 275, 276

Testament von Witwe des Joh. Mehöfer.

Seite 277 bis 280

Dienheim den 31. Aug. 1795

Ehe- und Bürgeraufnahmegesuch des Henrich Österreicher von Dahlheim mit Elisabeth, Witwe des Jacob Jahn, mit Personendaten und Ehevertrag.

Seite 281

Dienheim den 2. Sept. 1795

Erschien Michel Bardiers Witwe vor Gericht und zeigte an, dass sie gesonnen sei ihr unterm 30. Juli 1793 vor Gericht errichtete letzte Willensmeinung dahin abzuändern, dass sie anstatt der darin gesetzten einzigen Erbin Catharina Zorn, an jetzt auch derselben künftigen Ehemann Jacob

Hasinger als Erben, jedoch auf die Art wolle eingesetzt haben, dass wenn beide Eheleute ohne eheliche Erben zu hinterlassen versterben sollten, sie aber noch am Leben sei, alsdann ihr Bevorbleiben soll ihr Vermögen wieder an sich zu ziehen.

Seite 282

Erschien Joh. Rheinfahrt als Georg Glaß'scher Kindervormund und gab ein Verzeichnis von 98 fl 37 xr, welche er an Jacob Jahns Witwe zu fordern habe, begehrte dass man ihn in Ansehung dieser seiner Forderung Sicherheit verschaffen möge.

Res.: Wäre dem Johannes Dorschheimer als nächster Verwandter der Jahn'schen Kinder anzubefehlen die Haufenzahl des auf dem Weidenteil- und neue Weidacker befindliche Hafer-Wachstum aufzunehmen. Bei Ausdreschung desselben gegenwärtig zu sein und Obsorge zu tragen, dass derselbe auf einen 3. Ort geschüttet werde, um oben genannten Kläger in Ansehung seiner Forderung zu befriedigen, wobei auch das auf der Nachtweide gewesene Heu begriffen sei.

Seite 283

Erschien Schutzjude Faist Löb von Guntersblum prod. Extr. entgegen Joh. Friedrich in Betreff einer Schuldforderung von 240 fl, 3 Malter Gerste und 1 1/2 Malter Korn.

Res.: Nach gerichtl. festgesetzter Berechnung und abgezogenen Empfang bleibt die Schuld mit Inbegriff obiger Frist auf 110 fl, vom heutigen Datum an festgesetzt.

Ferner prod. derselbe eine Handschrift vermög dessen er an obigen Schuldner 1 1/2 Malter Gerste aufs Neue zu fordern habe.

Res.: Bleibt also die ganze Forderung des Juden Faist 110 fl 1 1/2 Malter Gerste.

Kläger zahlt Klagekosten 1 fl 30 xr.

---

Ehegesuch des Jacob Hassinger von Dexheim mit Katharina, lediger Tochter des verstorbenen Georg Zorn.

Seite 284

Personendaten von Jacob Hassinger und Katharina Zorn, einerlei Religion.

---

Dienheim den 22. Sept. 1795

Testament der Anna Barbara Maurer, ledig.

Seite 285, 286

Testament der Anna Barbara Maurer, ledig.

Seite 287, 288, 289

Dienheim den 25. Sept. 1795

Testament der Witwe von Joh. Schmalz.

Seite 290, 291, 292

Dienheim den 1. Okt. 1795

Testament von Margareta, der Ehefrau von Johannes Rammingen geb. Mayer.

---

Dienheim den 13. Okt. 1795

Erschien Henrich Bittner von Oppenheim als Äschhofer'scher Vormund, übergab eine Spezifikation nach welcher er an Georg Henrich Gesinn neben an Kapital 45 fl 23 xr, sodann 2-jährige Interessen mit 4 fl 32 xr, nebst 12 xr für das Verzeichnis, im Ganzen

Seite 293

50 fl 7 xr zu fordern habe, mit Bitte den Erben Lorenz Neumer bis Martini zur Zahlung anzuhalten. Res.: Da diese Forderung als liquid bereits mehrmals angeklagt wurde, so wäre dem Vormund des G. Henrich Gesinns Erben Lorenz Neumer anzubefehlen, obige Forderung mit 50 fl 7 xr bis künftigen Martini an den Äschhöfer'schen Vormund Bittner unfehlbar abzutragen.

---

Hospital-Schaffnerei-Verwalter, Herr Stadtschreiber Emonds überschickt ein Verzeichnis vermög dessen er für das Hospital von verschiedenen hiesigen Bürgern unterschiedliche Rückstände an Interessen, Grundzins und Pachtfrüchten zu fordern habe mit Bitte, da die Ernte vorbei sei, mithin die Debenten Zahlungsmittel besäßen, dieselben zur Entrichtung ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Res.: 1. Das übersandte Verzeichnis ad acta.

Seite 294

2. Wäre den in Derselben genannte Schuldner von Interessen, Grundzins und Pachtrückstände hiermit anzubefehlen, bis künftigen Martini unfehlbar sich ihrer Schuldigkeit entledigen. In Entstehung dessen aber hätten sie die schärfsten Zwangsmittel zu erwarten.

3. In Betreff der Schuldforderung an Kapital und Interessen des Albert Köpping Senior hat man demselben bedeutet, bis künftigen Martini unfehlbar die schon so hoch angewachsene Interessen zu entrichten oder zu gewärtigen, dass man alsdann zur Versteigerung des Unterpfandes, um klagendes Hospital in Ansehung Kapital, Interessen und Kosten zu befriedigen, unfehlbar fürfahren werde.

4. Info an Stadtschreiber Emonds per Protokollextrakt.

---

Schuldforderung des Jacob Busch von Xnach (Kreuznach) an verschiedene Einwohner und mehrerer Kapitalien mit Interessen.

Seite 295

Wie vor und:

Testament der Sibilla verwitwete Schmalz.

Seite 296, 297

Testament der Sibilla verwitwete Schmalz.

Seite 298

Dienheim den 18. Oktober 1795

Ehe- und Bürgeraufnahmegesuch des Philipp Jacob Schneider mit Catharina, Witwe des Georg Kraus, mit Personendaten, einerlei Religion.

Seite 299

Dienheim den 20. Okt. 1795

Ehegesuch des Witwers und Bürgers Georg Henrich Gesinn mit Maria Eva, ledige Tochter des Jacob Gebel aus Bodenheim, mit Personendaten, einerlei Religion.

Seite 300, 301

Dienheim den 5. Nov. 1795

Testament der Anna Maria geb. Steinfort, Ehefrau von Georg Ludwig Friedrich.

Seite 302

Wie vor und:

Dienheim den 20. Nov. 1795

Testament der Eheleute Jost Balzer Gilbert und Anna Elisabetha geb. Fuchs.

Seite 303, 304

Testament der Eheleute Jost Balzer Gilbert und Anna Elisabetha geb. Fuchs.

Seite 305

Wie vor und:

Dienheim den 17. Dez. 1795

Ehegesuch des Witwers Johannes Ramminger mit Catharina, ledige Tochter des Bürgers Friedrich Hermann aus Erbach, mit Personendaten, beide katholisch.

Seite 306

Personendaten der Braut Catharina Hermann.

---

Dienheim den 22. Dez. 1795

Erschien der Friedrich Hauf'sche Vormund Herr Pfeifer vor Gericht und zeigt an, dass er in Ansehung des von Kasper Fuchs unterm 17. Dez. l. J. an sich ersteigerte Haus gemäß den Steigungskonditionen hiermit eine hinlängliche Bürgschaft verlange und man ihm daher vom Gericht dazu behilflich sein wolle.

Der vorgeladene und erschienene Kasper Fuchs erklärte, dass sein Bruder Joh. Fuchs, den er deswegen mit vor Gericht gebracht, für ihn die vom

Seite 307

Vormund verlangte Bürgschaft leisten wolle, welches derselbe auch auf ausdrückliches Befragen bejahte. Vormund äußerte wie er hiermit völlig zufrieden sei.

Res.: Wäre mit der Zeit hierauf Bedacht zu nehmen.

---

Almendverteilungen: Große von verstorbenen Friedrich Hauf an die Witwe des Valtin Frank, deren Kleine an Joh. Steinfort, dessen ..... usw.

---

Dienheim den 31. Dez. 1795

Ehegesuch des Schöffens und Witwers Peter Krenzer, 3 Kinder aus vorheriger Ehe, mit Anna Maria Roth aus Lörzweiler.

Seite 308

Personendaten von Peter Krenzer und Anna Maria Roth, beide katholisch.

Seite 309

Dienheim den 7. Jan. 1796

Presentibus: Kurpfalz Oberfaut Schmiz, Unterfaut Peter Pfeifer, Schöffen Christoph Lohmann, Peter Krenzer, Jacob Best, Gemeindevorsteher Georg Henrich Schneider, Christoph Ramminger und Lorenz Ebling.

**Jahrtag 1796:**

Bei dem heute gehaltenen Jahrtag wurden folgende Ämter nach vorheriger Gewohnheit begeben als erstlich wurde bei dem Büttelamt (Gerichtsdienner) bestätigt Georg Hartung, sodann zu Schützen gegen die gewöhnliche Nahrung angenommen: Georg Hartung, Georg Häußerling, Kasper Raab. Denselben anbei eingebunden, die Nachtwacht besser als bisher geschehen, und zwar so zu versehen, dass die geringste Klage nicht entstehen soll. Im entgegengesetzten Fall aber man denselben nach

Seite 310

gerichtlichem Ausschlag von dem bei dem Bürgermeister zu beziehenden Quantum auf der Stelle den Abzug machen werde.

Desgleichen zum Hirten: Joh. Leißler gegen den gewöhnlichen alten Lohn, sowie zum Dorfhüter Georg Kohl bestätigt. Wogegen der letztere von jedem Bürger jährlich 16 xr, sodann von der Gemeinde für dieses Jahr 3 fl und 1 Paar Schuhe und 1 Paar Strümpfe zu beziehen hat.

---

**Ohmgeld (Umgeld):**

Nach Ohmgeldberechnung hat

Kronenwirt Müller von 51 Ohm = 17 fl zu entrichten.

Kranzwirt Jacob Marx von 10 Ohm = 3 fl 25 xr.

Augustin Keller von 13 Ohm = 4 fl 34 xr.

Summe 24 Gulden 59 Kreuzer für die Gemeindekasse.

Seite 311

Dienheim den 8. Jan. 1796

Erschien Schutzjude Aron von Oppenheim, prod. Spezif. nach welcher ihm der verstorbene Bürger Henrich Matheis bis Martini 1795 - 74 fl 6 xr teils an gelehntem Bargeld, teils wegen einer verkauften Kuh schuldig worden. Bat also denselben Erben Volbert Raab, um so mehr desselben hinterlassene Witwe zur Zahlung anzuhalten.

Die vorgeladene und erschienene Witwe des Volbert Raab erklärte sich hierauf: Sie wisse nichts von dieser Schuld, besonders da ihr noch vorher verstorbener Ehemann auf seinem Sterbebett aussagte, er sei nichts an Jude Aron schuldig, bat Kläger zur Ruhe zu verweisen.

Schutzjude Aron: Es könnte wohl, dass sie nichts davon wisse, sei aber erbietig

Seite 312

seiner Forderung teils durch sein Handbuch, teils durch verschiedene Zeugen zu erweisen.

Volbert Raab'sche Witwe: Sie zahle eher nicht bis Schutzjude Aron diese seine Forderung mittels ordentlichen Beweis dartun werde.

Nachdem vom Gericht beiden Parteien vorgeschlagen einen Vergleich, um diesen Handel ohne weiteres zu Ende zu machen, haben sich beide dahin geeinigt, dass Schutzjude Aron an die Witwe für jetzt und immer nur 55 fl bis Martini 1796 als Hauptsumme zu fordern habe, womit die Witwe samt ihrem anwesenden Beistand Schöffe Lohmann völlig zufrieden zu sein sich hiermit erklärten. Zu mehrerer Festhaltung haben sich beide Parteien eigenhändig unterschrieben.

Aron NN, +++ sind der Raabisch Ehefrau Beizeichen attestiert Hofmeister Gerichtsschreiber, Christoph Lohmann als Beistand.

Seite 313

Res.: Wird dieser Vergleich vom Gericht bestätigt und soll zu seiner Zeit auf dessen Vollzug geachtet werden.

---

Erschien namens der Christian Köpping'schen Witwe Albert Köpping Junior vor Gericht, legte eine Spezifikation dar, nach welcher sie an ihren Tochtermann Philipp Krug wegen dessen verstorbener Frau von einer ebenmäßig im ledigen Stand verstorbenen Tochter, die sie beerbt habe gelehnte Kleidungsstücke, die der Krug immittelst veräußert, eine Forderung von 61 fl 15 xr zu machen habe, bat also um eine Anweisung des oben erwähnten Krugs über dessen Vermögen, dass er von Kurpfalz deferiert Jacob Bender Junior als Curator angeordnet sei.

Die Anweisung jedoch so, dass sie im Fall dessen schon bestimmtes Vermögen ohne Abzug dieser Schuld wo-

Seite 314

von man dazumal nicht wissen sollte, ob geliefert wurde hiermit schuldig erklärt worden das Quantum ad 61 fl 15 xr wieder rückzuzahlen und wäre hiernach die Anweisung an den Jacob Bender auszufertigen.

---

Dienheim den 14. Jan. 1796

Testamentänderung

Seite 315

Testamentänderung

Seite 316

Dienheim den 19. Jan. 1796

Erschien Schutzjude Simon Mendel von Guntersblum prod. Extrakt von Viehhandels-Protokoll vom 8. Juni 1795 nach dessen ihm Jacob Bender für ein Fuchs-Wallach-Pferd 16 Carolin und 1 Malter Gerste auf Martini 1795 und 1796, jedesmal zur Hälfte zu zahlen schuldig sei.

Der vorgeladene und erschienene Jacob Bender gesteht zwar die Forderung ein, könne aber auf der Stelle keine Zahlung leisten, weil ihm selbst verschiedene Forderungen, worauf er gerechnet habe, nicht eingingen. Er bittet sich also einen weiteren Zahlungstermin bis künftige Ostern aus.

Kläger Simon Mendel: Er sei hiermit zufrieden.

R.: Wäre dem beklagten Jacob Bender der anverlangte Zahlungstermin bis auf künftige Ostern

Seite 317

zu gestatten. In Entstehung dessen aber hätte derselbe die gehörigen Zwangsmittel zu gewärtigen.

---

Almendverteilungen.

---

Dienheim den 26. Jan. 1796

Schuldforderung des Moises Faist zu Guntersblum an Konrad Müller über 66 fl 32 xr seit 1794.

Seite 318

Wie vor: Konrad Müller erhält einen weiteren Zahlungstermin.

Seite 319

Dienheim den 30. Jan. 1796

Ehegesuch des Witwers Valentin Platz mit Gertrude Müller, 37 J., ledig, aus Weinheim, mir Personendaten, beide katholisch.

Seite 320

Gottfried Steinforth, Pupillen-Äcker-Beständer Georg Henrich Gesinn, Albert Köpping Junior und Joh. Dorschheimer erschienen vor Gericht und begehrten gemäß den Konditionen eine gerichtliche Vergütung wegen den durch die **französischen Truppen auf ihren Feldern erlittenen Schäden**. Anwesender Vormund Jacob Best: Sei zwar wahr, dass sie Beständer etwas Schaden gelitten hätten, wolle aber den Betrag derselben der gerichtlichen Erkenntnis überlassen.

R.: Wäre dem Georg Henrich Gesinn wegen dem auf seinem Bestand erlittenen Schaden 7 fl 30 xr, dem Albert Köpping deswegen 9 fl 45 xr und dem Joh. Dorschheimer 11 fl 30 xr zu vergüten. Den Joh. Steinforth mit 6 fl 30 xr.

---

Weitere erlittene Schäden werden vergütet an Georg Henrich Gesinn 11 fl von einem Bestandsacker der Gebhard'schen Kinder.

Seite 321

Weitere erlittene Schäden werden vergütet.....

Seite 322

Dienheim den 10. Febr. 1796

Jacob Friedrichs Kinder-Acker-Beständer Balzer Stumphaus, Melchior Best und Henrich Gilbert wäre wegen erlittenem Schaden bei Abrechnung des Bestands in der Bestandszeit nach gerichtlicher Abschätzung zu vergüten dem Balzer Stumphaus mit 25 fl, dem Henrich Gilbert mit 23 fl, dem Melchior Best mit 24 fl.

---

Vergütung für Jacob Bender (Pächter von Äckern der Marx Bender'schen Kinder) 10 fl.

Vergütung für Witwe des Marx Mayer 10 fl.

---

Dem Philipp Gebhard'schen Kinder-Güter-Beständer Jacob Hofmanns Witwe wäre per 1795 wegen erlittenem **Heerschaden** 5 fl zu vergüten

Seite 323

Dienheim den 15. Febr. 1796

Erschien Philipp Pfeifer'sche Ehefrau zuvor geehelicht gewesene Mathias Wetzel und zeigte unter Beistand des Gerichtsschreibers Hofmeister bei Gericht an, dass sie diesem ihren 2. Ehemann Philipp Pfeifer aus dem ihrigen ein Kindesteil auf jeden Fall, sie möge Kinder aus dieser Ehe erziehen oder nicht, wolle zugedacht haben. Bat daher diese ihre Erklärung, da auch nicht inventiert, einstweilen ins Gerichtsprotokoll niederzuschreiben.

R.: Fiat nach dem Antrag und soll zu seiner Zeit Bedacht hierauf genommen werden.

Seite 324

Erschien die Witwe des Joh. Schmalz mit ihrem Beistand Valtin Platz und erklärte vor Gericht, dass sie ihrem künftigen Ehemann Joh. Hofmann, mit dem sie sich wirklich verlobt habe, all ihr Vermögen bewegen - und unbeweglich hiermit wolle zugedacht haben. Dagegen auch der Verlobte

Johannes Hofmann das seinige und was er noch zu hoffen habe, dieser seiner künftigen Ehefrau wolle vermacht haben und zwar alles dieses auf das Lebensende.

R.: Fiat nach dem Antrag soll zu seiner Zeit Bedacht hierauf genommen werden.

---

Herr Stadtschreiber Emonds von Oppenheim überschickt namens des Hospitals daselbst eine Aufstellung nach welcher der hiesige Chaussee-Insp. Müller

Seite 325

17 Malter 1 1/2 Kumb Korn,

34 Malter Gerste,

10 Malter 1 Viertel Spelz,

34 Malter Hafer dem klagenden Hospital schuldig sei, bittet also denselben zur Leistung der Früchte anzuhalten oder ihm ein gerichtliches Zeugnis zu erteilen, dass er schon öfters aber vergebens die Anzeige deswegen gemacht habe, um sich diesfalls höheren Orts beschweren zu können.

Der vorgeladene und erschienene Insp. Müller äußerte sich hierauf, dass er den Rückstand ehesten Tags an klagendes Hospital wolle abliefern.

R.: Wäre dem beklagten Chaussee-Insp. Müller zur Entrichtung oben benannter Früchte-Rückstand zu allem Überfluss noch einen Termin von 3 Tagen zu gestatten, in dessen Entstehung aber an ein hochlöbliches Oberamt deswegen

Seite 326

zu berichten und daselbst, um zweckdienliche Zwangsmittel anzustehen,

2. Fiat Protokoll-Extrakt sowohl an Herrn Stadtschreiber Emonds zur Nachricht, als an beklagten Chaussee-Insp. Herrn Müller zur Befolgung.

---

Kopie: Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit...

Testament von Johann Hofmann und Sibilla, Witwe Schmalz geb. Herbst

Seite 327, 328, 329

Wie vor: Geschehen Dienheim den 15. Febr. 1796

---

Dienheim den 17. Febr. 1796

Erschien Konrad Hofmann von hier, klagte vor Gericht an, dass sein Tochtermann Matheis Schems, der bei ihm im Haus wohne, ihn täglich mit Schimpfworten traktiere sowie auch seine Frau. Möchte also gebeten haben, um künftighin diesem ungebührlichen Betragen nicht mehr ausgesetzt zu sein

Seite 330

seinen bei ihm wohnenden Tochtermann aus dem Haus zu weisen.

Der vorgeladene und erschienene Matheis Schems: Da ihn sein Schwiegervater bei seiner Verheiratung sehr vieles versprochen habe, aber wenig geleistet, so käme er manchmal in Zorn, dass er gegen seinen Schwiegervater sowohl als dessen Frau in allerhand Redensarten ausbreche. Glaube aber nicht ihm dadurch zu nahe zu treten.

Konrad Hofmann: Da sein Tochtermann selbst eingeständig sei, so bestehe er darauf, dass man ihn aus dem Haus verweise, denn wenn er ihm gleichwohl viel versprochen habe, so mache sein Tochtermann sich durch seine ausgestoßenen Schimpfreden und ungebührliches Betragen unwürdig.



Seite 331

R.: Dem Matheis Schems wäre hiermit aufzugeben zur Vermeidung künftiger Klage in Zeit 4 Wochen unfehlbar aus dem Haus seines Schwiegervaters zu ziehen. 2. Hätte derselbe zur Strafe die Gerichtsgebühr zu zahlen.

---

Frau Hauptmann Heller von Oppenheim prod. Handschrift vermög dessen die Witwe Frank ihr 43 fl 15 xr schuldig sei.

Vorgeladene und erschienene Witwe: Sie könne gegenwärtig nicht bezahlen, wolle sich aber einen Termin bis künftige Ernte ausgebeten haben.

R.: Wäre der Witwe Frank ein Zahlungstermin bis künftige Ernte zu gestatten.

Seite 332

Erschien Karl Friedrich präsentiert Loszettel von seiner 2. Frau einer geborenen Glaser vermög dessen er an den Georg Lohmann als seiner Frau gewesener Vormund, mit 327 fl 16 xr Martini 1792 zahlbar angewiesen sei.

Der vorgeladene und erschienene Georg Lohmann: Er hätte schon längstens diesen Posten bezahlt, wenn ihm die angewiesenen Ausstände eingegangen wären. Sollte er also von diesem Geld erhalten so wollte er auch Befriedigung leisten.

R.: Wäre dem Georg Lohmann hiermit anzubefehlen die erwähnten Erbschaftsgelder ad 327 fl 16 xr samt Interessen von Martini 1792 an den Karl Friedrich in Zeit 4 Wochen auszuzahlen.

Seite 333

Kopie (Ehevertrag):

Kund und zu wissen sei hiermit jedermann besonders denen daran gelegen. Demnach wir beide Eheleute ich Philipp Pfeifer und mit mir meine Eheliebste Maria Anna zuvor verhehlicht gewesene Mathias Wetzels bei unserem unterm 20. April 1795 geschehenen Eheverlöbniß uns dahin wissend und wohl bedächtlich beredet und einander nach reiflicher Überlegung die feste und unzertrennliche Zusage getan, dass falls wenn ich die vorerwähnte Ehefrau nach gottgeheiltem Ratschluss vor gedachten meinem Ehemann Joh. Philipp Pfeifer aus dieser Zeitlichkeit abberufen werden sollte, es mögen auch während unserer Ehe Kinder erzeugt und bei Leben oder nicht, derselbe von all dem Meinigen liegend und fahrend und nichts davon ausgeschieden ein Kindsteil, wie sich solches zur Zeit meines Absterbens ergeben wird, zu einiger Vergeltung wegen der mit meiner vorreichenden Mühe und Sorgfalt dergestalten haben, dass ihm solches ohne Abbruch des sich etwa durch Gottes Segen ergebende Schwerteils der Errungenschaft angedeihen und eigen verbleiben soll, dahingegen

verbietet sich der Ehemann Phil. Pfeifer dahin alle Mühe und Sorge soviel an ihn sei anzuwenden, dass das ohnehin in gutem Stand sich befindende Hauswesen nicht allein beibehalten, sondern durch seinen Fleiß, sofern Gott seinen Segen gibt, erweitern und vermehren wolle, seine Stiefkinder mit schuldiger

Seite 334

Liebe und Sorgfalt erziehen, dieselben zur christlichen Zucht, Wissenschaft und anständiger Ehrbarkeit anweisen, auch seine Eheliebste als den schwächeren Teil betrachten und also in Liebe und Frieden bis zur endlichen Trennung beharren wolle.

Wie nun beide kontrahierende Teile soltane Eheberedung nochmal in Gegenwart Ober-, Unterfaut und Schöffen, dann des von der Ehefrau ausersehenen Beistands den Gerichtsschreiber Hofmeister

bestätigt, sofort allen und jeden dagegen streitender Exeption in bene ficiend remmciret und sich deren selben begeben haben, so sind solche auch nicht allein von beiden Teilen, sondern auch auf geziemendes Anstehen zu mehrerer Bekräftigung von Ober-, Unterfaut und Schöffen eigenhändig unterschrieben, mit dem gewöhnliche Gericht-Insiegel bestärkt und dem Gerichtsprotokoll einverleibt worden. Geschehen Dienheim den 12. Febr. 1796.

Unterschrieben haben die Eheleute, der Beistand, Ober-, Unterfaut und alle Schöffen und LS<sup>3</sup>.

Seite 335

Dienheim den 29. Febr. 1796

Erschien Peter Sieben'scher Vormund Karl Krupenbacher und übergibt Verzeichnis vermög dessen ihm Philipp Belzer dahier in seine Vormundschaft bis Martini 1795 22 fl 8 xr,

Witwe des Karl Wenisch 3 fl 26 xr,

Henrich Härte 42 fl 28 xr,

die Georg Henrich ge... Maß 3 fl 46 xr,

rückhabend seien, und bittet die Schuldner zur Zahlung anzuhalten.

Es wäre obigen Schuldnern zu bedeuten unfehlbar bis künftige Ostern längstens ihre Schuldigkeit an den Vormund abzutragen oder zu gewärtigen, dass man alsdann mit nötigen Zwangsmitteln fürfahren werde.

Seite 336

Wurden die dem minderjährigen Lorenz Lörtz zugefallenen Güter auf Anstehen des Vormunds Joh. Steinfort nach vorheriger Bekanntmachung in eine 5-jährige Zeitpacht dergestalten öffentlich gegeben, dass

1. Der Bestand (Pacht) a dato anfangs und 5 Jahre nacheinander andauere.

2. Steiger vom Ertrag selbst in die herrschaftliche Schatzung Geld und Zins eintrete.

3. Derselbe die Güter in gutem Bau und Besserung unterhalten und einmal um Düngen auch wie dieses geschehen dem Vormund anzeigen.

4. Bleibt **Hagel und Heer und gängliche Rheinüberschwemmung bevor** und soll auf diesen Fall die Anzeige auf der Stelle geschehen.

5. Hat Steiger die Steigungskosten allein zu entrichten. Endlich

6. Das anfallende Pachtgeld Martini 1796 zum Erstenmal an Vormund Joh. Steinfort zu entrichten.

7. Die Güter wie an- so abzutreten:

Seite 337

1 1/2 Viertel Wingert „Im Kandelweg“,

1 Morgen „Obig dem Kurzeweg“,

2 Viertel „An den Bellen“,

1/2 Viertel „Im Ülversheimer Feld“.

Anschlag 15 fl, Höchstbieter Peter Franz Lörtz für 19 fl 20 xr. R.: Hiernach den Bestands-Brief.

Dienheim den 5. März 1796

Ehe-, Bürgeraufnahme- und Zunftaufnahmegesuch des Schuhmachers Johann Adam Mayer von Nierstein mit des Bürgers Albert Köpping lediger Tochter Anna Margareta.

Seite 338

---

<sup>3</sup> Gesiegelt wurde vom Pfälzischen Schöffengericht Dienheim mit dem Nikolaussiegel, das ursprünglich vom fuldischen Lehengericht verwendet wurde.

Personendaten Mayer - Köpping, einerlei Religion.

Seite 339, 340, 341

Dienheim den 6. März 1796

Testament der Ehefrau von Georg Gros, Agatha geb. Steinfort.

Seite 342

Dienheim den 9. März 1796

Erschien des verlebten Hartmann Wolf ledige Tochter Margareta mit der Anzeige, dass sie sich mit dem Witwer und Bürger Adam Eymmer (Eimer) zu Oppenheim ehelich verlobt und sich daselbst häuslich niederzulassen entschlossen habe, bittet um das erforderliche Attest wegen Überzugehen und Heiratserlaubnis, mit Personendaten nur von der Braut.

---

Ehegesuch des Johannes Hofmann, Sohn des Bürgers Johannes Hofmann aus Lörzweiler mit Sibilla, Witwe des Joh. Schmalz, mit Personendaten.

Seite 343

Personendaten Hofmann - Witwe Schmalz.

---

Dienheim den 15. März 1796

Freiherr von Schmittburg'scher Verwalter Conrector Laubenheimer von Oppenheim bittet durch 2 Schöffen nebst Zuziehung des geschworenen Feldschützen den von dem Wingertsmann Fluk daselbst zu bauenden Schmittburg'schen Wingert in Augenschein nehmen zu lassen, wie nachlässig und schlecht dieser herrschaftliche Wingert von bemelten (genannten) Wingertsmann

Seite 344

in Stock und Bau im verflossenen Jahr sei gebaut worden. Auch in welchem schlechten Zustand sie sich dermalen (jetzt) befinden, überdies über alles ihm ein gerichtliches Attest ausfertigen zu lassen.

R.: Wäre der Gerichtsmann (Schöffe) Jacob Best und Feldmeister Christoph Ramminger mit Zuziehung der 2 geschworenen Feldschützen Häußlering und Raab auf Ort und Stelle zu beordern, wo dieselben wegen verflossenem Jahr die beiden Feldschützen auf ihre geleisteten Eides-Pflichten wegen unterbliebenem Bau zu befragen hätten, wegen dermaligen schlechten Zustand aber befragten Wingert das eigene parere (Untersuchungsergebnis) ans Gericht kommen zu lassen hätten, worauf das gerichtliche Attest auszufertigen wäre.

---

Erschien Jacob Magenheimer übergibt ein Verzeichnis nach welcher er an die

Seite 345

Witwe des Volbert Raab an Arbeitslohn 14 fl als ein Rest zu fordern habe.

Raab'sche Witwe: Da dieser Arbeitslohn zu hoch gesetzt sei, so bitte sie denselben zu moderieren.

R.: Wäre der auf 14 fl 7 xr angesetzte Arbeitslohn auf 7 fl 9 xr herunter zu setzen.

---

Erschien Bürgermeister Pollich vor Gericht und brachte klagbar vor, dass er den Küfermeister Daub, welcher an die Gemeinde wegen ein von derselben gesteigerte Haus und Scheune noch 175 fl schuldig sei, schon oftmal zur Zahlung angemahnt, dieselbe aber noch nicht erfolgt sei, bat daher bemelten Schuldner ehestens zur Abtragung seiner Schuldigkeit anzuhalten.

Der vorgeladene und erschienene Küfermeister Daub äußerte hierauf, dass zwar bemelte Forderung richtig, jedoch wie es einem ehrsamem Gericht

Seite 346

bekannt sei, so wäre deswegen von einem wohlloblichen Stadtrat zu Odernheim eine Kautio n verfertigt, dieselbe aber bereits vor 2 Jahren versteigert, indessen aber die väterliche Abteilung noch nicht zu Ende gebracht worden. Man möchte also an einen wohlloblichen Stadtrat mit ein Schreiben gelangen lassen, dass dieses Geschäft ehestens möge geendigt werden.

Bürgermeister Pollich: Er halte sich an die Kautio n und wollte auch hieraus deswegen befriedigt werden.

R.: Wäre an einen wohlloblichen Stadtrat zu Odernheim mittelst eines Schreibens mitzuteilen, dass wohl derselbe gemäß der ausgefertigten Kautio n des Schuldners Bruder Cornelius Daub daselbst zur Zahlung der gemelten Schuld ad 175 fl an hiesigen Bürgermeister Pollich anhalten möge, welches derselbe allenfalls zu seiner Zeit an seinem mütterlichen Erbteil abziehen könne.

Seite 347

Erschien Bäckermeister Köhler und klagte gegen des verstorbenen Henrich Blödels Erben, desfalls er vor 3 Jahren auf der Fron dem nun verstorbenen Henrich Blödel einen ganz neuen Karch habe überlassen müssen, so habe derselbe erwähnten Karch bei den Franzosen stehen lassen. Bat um den Ersatz.

Die vorgeladenen und erschienenen Blödel'schen Erben äußerten sich hierauf, dass sie nicht glauben denselben zu entschädigen, weil Kläger schon solange die Sache haben anstehen lassen und dazumal, als der Verstorbenen den Karch habe stehen lassen, seine Kammeraden auch mit ihm ohne ihren Karch mitzunehmen seien davon geritten.

Klagender Köhler: Er hätte seinen ganz neuen Karch, der ihn 44 fl gekostet habe, gewiss nicht verlassen, wenn er nicht gezwungen gewesen sei dem gemelten Blödel, dessen Karch gebrechlich war, seinen eigenen zu überlassen.

Beklagte: Sie bestünden ein für allemal darauf was sie bereits vorgebracht hätten.

R.: Da auf beiden Seiten

Seite 348

einige Fahrlässigkeiten obgewaltet haben, so wäre der gerichtliche Bescheid dahin, dass die Blödel'schen Erben schuldig und gehalten seien anklagenden Köhler zu einem Ersatz für sein Schaden 22 fl zu zahlen hätten und hätten beide Teile die Gerichtsgebühr gleichheitlich zu zahlen.

---

Dienheim den 16. März 1796

Pres.: Kurpfalz Oberfaut Schmiz und Schöffen.

Die Burghard Raab'sche Ehefrau Dorethen (Dorothea) eine geborene Friedrich ließ bei Gericht die geziemende

Anzeige tun, wie sie willens, ihr Wohnhaus an der „Kirchgasse“ bef. Worms: Georg Lohmann, Mainz: Die Kirchgasse, Wald: Jacob Gebhard, Rhein: Die Schafgasse ihrem dermaligen (jetzigen) Ehemann Burghard Raab in Rücksicht seines Fleißes und Sorge sowohl in Aufrechthaltung des Hauswesens als in Erziehung ihrer Vorkinder und der hierbei

Seite 349

erduldeten Erziehungslast, anzuschlagen und da sie dermalen bettlägerig auch nicht wissen könne, wie und wann sie Gott aus dieser Zeitlichkeit abrufen werde, so wollte sie gebeten haben, einige des Gerichts zu ihr zu kommen.

Es wurde daher Unterfaut Pfeifer, Schöffen Lohmann und Best nebst dem Gerichtsschreiber Hofmeister dahin beordert, um solche zu hören und zu vernehmen.

Erschienen Deputierte mit der Äußerung, dass dieselbe ihrem jetzigen Ehemann Burghard Raab vorbeschriebenes ihr Wohnhaus pro 500 fl, schreibe fünfhundert Gulden, angeschlagen und überlassen wolle dergestalten, dass die Herausgabe nach ihrem Absterben in den 2 nächst folgenden Martini jedesmal zur Hälfte ohne Interessen geschehen soll.

R.: Man hat diesen Anschlag gerichtlich aufgetragen und soll seinerzeit bedacht hierauf genommen werden.

2. Fiat Auszug dem Burghard Raab hiervon.

Seite 350

Dienheim den 21. März 1796

Ehegesuch des Joh. Bien, Bürger und Witwer von hier mit der ledigen Katharina Strenger von Oberolm, mit Personendaten, beide katholisch, daher kein Ehevertrag.

Seite 351

Dienheim den 5. April 1796

Hochlöbliches Oberamt überschickt auf eine Vorstellung des hiesigen Chaussee-Insp. Herrn Müller, wo derselbe sich wegen allzu häufig ihm angesetzter **Fron** beschwert, an Ober-, Unterfaut und Schöffen dahier, um darüber binnen 8 Tage zu berichten.

R.: Wäre hierauf der Bericht dahin zu erstatten, dass Suppl. (Antragsteller) sich schon hinlänglicher Ursache bei hoch demselben beschwert hätte, indem derselbe seither immer nur 3 Pferde verfront hätte, da er doch nach den in Bau habenden Gütern eigentlich 4 Pferde zur Fron liefern sollte. Mithin dem Suppl. allzeit von 5 Pferden, die er dermalen habe, 2 zum Vorspann frei seien, anstatt diesen 5 immer 10 bis 12 Pferde teils zu seinem Dienst,

Seite 352

teils zum Vorspannen gehalten, welches derselbe wegen teurer Fourage eingeliefert, endlich sei auch noch beizufügen, dass noch verschiedene hiesige Einwohner eben zum Vorspannen Pferde hielten, die sie auch doch verfronen müssen.

---

**Neuer Bürgermeister, Einnehmer Geldheber:**

Hochlöbliches Oberamt überschickt an hiesige Ober-, Unterfaut und Schöffen zur Nachricht, dass hochdasselbe den **Gottfried Jugenheimer zum Bürgermeister** angenommen und verpflichtet hat.

R.: Das Dekret ad acta judicialie zu legen.

---

Hochlöbliches Oberamt übersendet auf ein vom **Gemeindebäcker Peter Zöller** eingereichte Vorstellung, um den **Jacob Köhler alles Backen zu untersagen**, an Ober-, Unterfaut und Schöffen befohlen, um nach dem Antrag mit Weg-

Seite 353

nahme des Gebackenen zu verfahren.

R.: Wäre dem Jacob Köhler hiermit aufzugeben, um in Verfolgung oberamtlichen Spruchs vom 1. Oktober 1794 das **Schwarzbacken** bei 50 Gulden Strafe zu unterlassen. In Entstehung dessen aber demselben bei wiederholter Anzeige das Gebackene wegzunehmen.  
2. Hätte derselbe dem Gemeindebäcker die verursachten und auf 4 fl 54 xr moderierte Kosten, wie nicht weniger die heutigen Gerichtskosten mit 45 xr zu berichtigen.

---

Dienheim den 8. April 1796

Hat man auf Anstehen des über die minderjährige Georg Konrad Friedrich'sche Tochter Susana angeordnet unter Vormund Philipp Henrich Steinfort, die derselben ausfallenden väter- und mütterlichen Güter nach vorheriger Bekanntmachung dergestalten öffentlich versteigert, dass:

1. Der Bestand (Pacht) a dato anfangs und 6 Jahre nacheinander andauere.
2. Steiger vom Ertrag selbst in die herr(schaftliche)

Seite 354

Schatzung Geld und Zins eintrete.

3. Sämtliche Steigungskosten berichtige (bezahle).
4. Die Güter während den Bestandsjahren einmal um Düngen und wenn solches geschehen dem Vormund anzeigen.
5. Bleibt **Hagel und Heer, auch Rheinüberschwemmung** vorbehalten und soll auf unverhoffenden Fall die Anzeige auf der Stelle geschehen und was billig vergütet werden.
6. Hat Steiger den ausfallenden Steigungsschilling jährlich um Martini und zwar Martini 1796 zum Erstenmal an Vormund zu entrichten.
7. Die Güter wie dormalen an- bei Endigung der Pachtjahre wieder abzutreten. Endlich:
8. Hat Vormund das Recht im Fall Steiger die Pacht nicht entrichtet, sich an der Schoor der nächsten Ernte zu erholen:

Es folgen die zu versteigerten Grundstücke (Äcker, Wiesen, Wingerte) in der Grummgewann, an der Hinterstraße,

Seite 355

im kleinen Feld, in der Sandgewann, im Steinberg, an den Bülle (Bellen), am Höhlchen, obig den 16 Morgen, am Falkenberg, in der Gaiß, auf dem Hamm, an der Ochsen-gasse.

Veranschlagt zu 60 fl, Höchstbieter war Georg Groh, jährlich für 106 fl Pachtgeld.

R.: Hiernach der Bestandsbrief.

Seite 356

Dem Georg Steinfortisch Ackerpächter Philipp Henrich Steinforth ist wegen erlittener Beschädigung an seinem Gepachteten an Martini 1795 zu vergüten 7 fl 30 xr.

R.: Zur Nachricht.

---

Dienheim den 19. April 1796

Ehe-, Bürgeraufnahme- und Zunftaufnahmegesuch: Erschien der einige Jahre zu Oppenheim gestandene Zimmergeselle Joseph Straub von Donaueschingen aus der Landgrafschaft Baar mit der Anzeige, wie er sich mit des verstorbenen Joh. Gesinns ledigen Tochter Ursula ehelich verlobt und sich bürgerlich hier niederzulassen entschlossen habe, bittet um Ausfertigung des hierzu erforderlichen Attests.

Mit Personendaten, gleiche Konfession.

Seite 357

Personendaten von Straub und Ursula Gesinn.

---

**Zollgelder:**

Hochlöbliches Oberamt überschickt auf Anstehen der Gefällverweserei, mittels Befehl dahin, um den Zöllner Müller dahier zur Zahlung der pro 2. Quartal 1793 mit 320 fl 50 xr rückständigen Zollgeldern, dann den pro 3. rückhaltenden Rezess durch die gewöhnlichen Zwangsmittel mittels Pfänd- und Versteigerung hinlänglichen Vermögens bei 10 Reichstaler Strafe anzuhalten.

Der vorgeladene und erschienene

Seite 358

Zöllner Müller äußerte hierauf, dass er den per 3. Quartal rückständigen Rezess wirklich abgetragen habe, was aber die pro 2. Quartal 1793 mit 320 fl 50 xr rückständigen Zollgelder betreffe, so habe er dieselben auf einem vorherigen Befehl an Herrn Regierungsrat von Schimmer abgegeben, welcher ihm auch die Quittung von Herrn Gefällverweser zu bewirken versprochen und da er von demselben deswegen sein Exequist worden, so habe er auch der Execution an erwähnten Herrn Regierungsrat angewiesen und seit dieser Zeit sei nichts mehr gefordert worden. Er habe also geglaubt die Zahlung sei erfolgt.

R.: Wird dem Zöllner Müller, gemäß des oberamtlichen Befehls, allen Einwänden ungehindert, hiermit befohlen die Gefällverweserei in Zeit 3 Tagen zu befriedigen oder aber zu gewärtigen, dass mit Pfänd- und Versteigerung zugefahren werde. Übrigens

Seite 359

bleibt demselben in Ansehung seiner Forderung an Regierungsrat von Schimmer der Rezess unter bevor (vorbehalten).

---

Erschien Jacob Spelter und zeigte an, dass er gesonnen sei, seinem Tochtermann Andreas Häußerling sein von ihm herkommendes Haus an der Kirchgasse bef. Wald: Philipp Henrich Steinfort, Rhein: Balzer Gilbert für und um 230 fl, sage zweihundertdreißig Gulden, auf zwei Martini nach seinem Tod ohne Interessen haftbar anzuschlagen jedoch dergestalten, dass er sich das Eigentumsrecht bis zu seinem Ableben vorbehalten wolle.

R.: Wäre dieser Anschlag dem Gerichtsprotokoll einzuverleiben, jedoch soll wegen Auslieferung des Mütterlichen erster Ehe hierdurch kein Nachteil geschehen.

Seite 360

Dienheim den 26. April 1796

In Klagsachen Augustin Keller entgegen die Platz'schen Gebrüder Valtin und Henrich pto injuriarum verbalis et realium ergeht der gerichtliche Bescheid, dass

Kläger Augustin Keller, da derselbe das ihm bekannte Polizeigebot nach 9 Uhr, niemand mehr Wein zu verabreichen, übertreten habe und in eine herrschaftliche Strafe von 3 fl benebst aus Mangel des Beweises in 1/3 der Kommissionskosten ad 2 fl 47 xr die beklagten Platz'schen Gebrüder Henrich und Valtin aber, da dieselben immer bei dergleichen, die öffentliche Ruhe und Sicherheit störende Streithändel zugegen sind, die anderen 2/3 Kommissionsgebühr (5 fl 34 xr) zu zahlen, sodann in eine herrschaftliche Strafe jeder zu 3 fl zu verurteilen seien.

Seite 361

In Klagsachen Matheis Wilder als des angehenden Freiherr von Windisch Beständer entgegen den alten Beständer Georg Glaser'sche Erben et consortes in Betreff der geforderten 1/3 Winterschoor geht nach Vernehmen beiden Teilen der gerichtl. Bescheid dahin, dass nach dem klaren Inhalt des alten und neuen Bestandsbriefs der neue Beständer die sämtlichen Bestandsgüter erst bis künftigen Peterstag 1797 anzutreten habe und bis dahin auch nichts Weiteres zu fordern habe.

Seite 362

Dienheim den 9. Mai 1796

Hochlöbliches Oberamt befiehlt die unter das 21. Füselier-Regiment angeworbenen Joh. Bien und Ambros Hauf von hier binnen 8 Tagen deren Vermögenszustand einzuberichten.

R.: Wäre der Bericht dahin zu fertigen, dass er Vermögenszustand de Ambros Hauf, dessen beide Eltern bereits verstorben, sich auf 500 fl belaufe.

Jenes des Joh. Bien aber, dessen Vater noch bei Leben sei, allenfalls 23 fl betragen möge.

---

Erschienen Jacob Lucas'sche Eheleute, zeigten an, dass sie ihren lebenslänglichen Wohnsitz, welchen sie sich bei Verkaufung ihres Hauses vorbehalten hatten, an den Inhaber des Hauses gegen Barzahlung von 46 fl verkauft hätten und keinen weiteren Anspruch an dasselbe

Seite 363

zu machen hätten.

R.: Auf Begehren wäre hiervon Abschrift zu erteilen.

---

Dienheim den 13. Mai 1796

Ehe- und Bürgeraufnahmegesuch des Georg Hofheller von Dahlheim mit der Witwe des Jacob Hofmann, mit Personendaten, einerlei kath. Konfession.

Seite 364

Personendaten der Witwe des Jacob Hofmann.

---

Dienheim den 27. Mai 1796

Erschien Jude Hirsch von hier und zeigt geziemend an, dass er dem Adam Daub von hier ein schwarz-braunes Stutenpferd für nichts gut um 77 fl verkauft habe und in Ansehung der Zahlung dem Daub seine künftige Ernte zur gänzlichen Zahlung wie auch seine Kuh und Pferd hierauf als ein Unterpfand versetzt habe, wobei er versprochen, dass auch seine Frau in diesen Kauf einwilligen soll. Er bittet daher ins Gerichtsprotokoll einzutragen.

Der mit erschienene Daub und dessen Ehefrau bestätigen obigen Kauf nach seinem gesamten Inhalt.

R.: Wäre diese Verpfändung dem Gerichtsprotokoll einzuverleiben und zu seiner Zeit der gehörige Bedacht hierauf zu nehmen.

Unterschrift der Ehefrau mit 3 Kreuzen, bestätigt durch den Gerichtsschreiber.

Seite 365

Almendverteilungen nach Absterben.....

---

Dienheim den 4. Juni 1796



Ehegesuch des Georg Grohe, Bürger und Witwer mit des verstorbenen Gottfried Steinforts rückgelassener ledigen Tochter Maria Dorothea.

Seite 366, 367, 368

Personendaten Grohe und M. Dorothea Steinfort und Ehevertrag da er reformiert und sie lutherisch ist.

Seite 369, 370, 371

Dienheim den 14. Juni 1796

Hat man auf Anstehen des über die Karl Friedrichs Kinder angeordneten Vormund Georg Grohe, die denselben zugefallenen vater- und mütterlichen Gütern nach vorheriger Bekanntmachung dergestalten öffentlich versteigert, dass:

... Ablauf wie Seite 190 f oder Seite 354 f.

Es folgen die in Zeitpacht zu versteigernden Grundstücke der Kinder, aufgeteilt nach ihren Losen (Loszettel)...

Seite 372

Dienheim den 22. Juni 1796

Erschien Schutzjude Hirsch Liebmann von Oppenheim, prod. Handschrift entgegen Georg Henrich Ramminger vermög derselbe für die verstorbene Joh. Scharnings Witwe 3 Malter Hafer, auf die Ernte 1794 zahlbar, bei ihm empfangen habe.

R.: Hätte die Erbin, dermalige Hofmann'sche Ehefrau, von oben gedachter Witwe Scharnich bis zur künftigen Ernte entweder 3 Malter Hafer in natura oder 14 fl 1 xr an klagenden Juden zu zahlen.

---

Erschien der Schwager der dermaligen Ehefrau Österreich: Balzer Stumphaus und zeigt an, dass er wegen den vielen Schulden des verstorbenen Jacob Jahn wovon zwar, wenn die Schoor würde versteigert werden, gedachte Ehefrau mit ihren Kindern keinen weiteren Nahrungsunterhalt mehr hätten, den Vorschlag dem Gericht dahin machen wollen, dass alle Erntezeit 50 fl sollten an die

Seite 373

Gläubiger angewiesen werden und zwar so lang bis alle Schulden getilgt seien und für deren richtige Abtragung er sich selbst verbindlich mache so lang nämlich die Frau am Leben und die Almendfelder zu genießen habe. Er wolle daher gebeten haben, dass man ihm zu seiner Sicherheit die diesjährige Schoor anheim weisen soll.

R.: Läßt man es bei dieser Erklärung bewenden und wäre demselben die Anweisung auf die diesjährige Schoor hiermit zu erteilen, wovon der selbe 55 fl und zwar

an Doktor Lauer 11 fl, an Apotheker Hahn 11 fl 27 xr, an Stumphaus 11 fl, Rudl'schen Vormund 9 fl 39 xr und an Karl Friedrich Vormund 12 fl 8 xr = 55 fl 14 xr

---

Erschien Schutzjude Hirsch Liebmann prod. Handschrift nach welcher ihm abgerechnet Paul Ortsaif 121 fl 48 xr samt Kosten schuldig sei.

Seite 374

Beklagter Paul Ortsaif: Er wolle mit gutem Gewissen einen körperlichen Eid schwören, dass er gedachtem Kläger nichts schuldig sei. Wolle doch zu allem Überflss, um den Handel ein Ende zu machen, an den klagenden Juden 33 fl abbezahlen oder er wolle die ganze Forderung obgemeldeter

Maßen demselben eingestehen, wenn er derselben Richtigkeit mittels einem körperlichen Eid beschwören könne.

Kläger: Dazu sei er auf jede Stunde bereit.

Beklagter wiederholt das obige.

R.: Hätte klagender Schutzjude bis künftigen Dienstag den ihm vom Beklagten zugeschobenen Eid zu leisten, wo alsdann ferner geschehe was rechtens.

Seite 375

Dienheim den 12. Juli 1796

In Sachen Schutzjude Hirsch Liebmann von Oppenheim entgegen Paul Ortsaif von hier pto debiti ad 120 fl 18 xr erschienen beide Teile, sodann der **Juden Vorsinger Lazarus Wolf** und nachdem ermelter Schutzjude gemäß der ergangenen Forderung vom 22. Juni den ihm auferlegten Eid nach Vorschrift hoher Regierungs-Verordnung wirklich geleistet hat, so wurde resolviert (entschieden), dass nunmehr beklagter Paul Ortsaif an Kläger dem Schutzjuden Hirsch Liebmann zu Oppenheim 120 Gulden 18 Kreuzer samt Unkosten in Zeit von 4 Wochen unfehlbar zu leisten habe.

2. Hätte derselbe sämtliche Gerichtskosten zu tragen.

Seite 376

Dienheim den 14. Juli 1796

Hat man mit Ambros Kleber, sodann der Frank'schen Witwe wegen ihren Forder- und Gegenforderungen die gehörige Rechnung gepflogen, worauf sich ergeben, dass letztere noch mit Interessen bis Martini 1796 62 fl 5 xr schuldig verbleibt.

R.: Wäre die den Jacob Bender Junior als Haustauscher der Befehl zu ergehen, dass er bis künftigen Martini an Ambros Kleber von dem restlichen Haustausch-Schilling 62 fl 5 xr bei Strafe des Selbstersetzens auszuzahlen hätte.

Seite 377 ist nicht beschrieben.

Seite 378 (Foto) zeigt Rückseite des Gerichtsbuchs.

Ende.

Die Transkription des Gerichtsbuchs ist urheberrechtlich geschützt. Es darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verfassers in irgendeiner Form veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

Die freie und kostenlose wissenschaftliche Nutzung unter Übernahme von üblichen Zitierhinweisen ist zulässig.